Bericht Runder Tisch der Zentralkonferenz MSE

Verfahren zur Wahl eines Bischofs /
einer Bischöfin an einer ausserordentlichen
Zentralkonferenz MSE 2022

Austausch über die Arbeit mit Flüchtlingen in der Zentralkonferenz MSE

Verhandlungsbericht der 74. Tagung des Exekutivkomitees vom 25. bis 26. März 2022 in Mulhouse, Frankreich





Verhandlungsbericht der 74. Tagung des Exekutivkomitees vom 25. bis 26. März 2022, Mulhouse (Frankreich)

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	3
	Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrats	7
I.	Verhandlungsbericht der 74. Tagung des Exekutivkomitees Protokoll vom Freitag, den 25. März 2022 Austausch über die Arbeit mit Flüchtlingen vom 25. März 2022 Protokoll vom Samstag, den 26. März 2022 Morgenandacht vom Samstag, den 26. März 2022	30 33
II.	Verzeichnis der Beschlüsse Beschlüsse des Exekutivkomitees	44
III.	Bericht des Büros der Zentralkonferenz MSE	45
IV.	Beilagen zum Bericht des Büros Jahresrechnung 2021 Vermögensnachweis per 31. Dezember 2021 Revisorenbericht Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt - CC-CSE Extraordinary session of the Central Conference and option on episcopal supervision and/or election - Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin an der a.o. ZK MSE 2022 - Entwurf Wahlzettel	51 51 52 54 56
V.	Organe der Zentralkonferenz Delegationen der ZK MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen	
VI.	Adressen	64

Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Allgemeine Angaben

Die Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz

Provisorische Jährliche Konferenz Bulgarien-Rumänien
Provisorische Jährliche Konferenz Österreich
Jährliche Konferenz Polen
Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika
Provisorische Jährliche Konferenz Serbien-Makedonien
Jährliche Konferenz Tschechien-Slowakei
Provisorische Jährliche Konferenz Ungarn

Bischöfliche Aufsicht seit 1. Mai 2006

Bischof Dr. Patrick Streiff

Bischof im Ruhestand

Bischof Heinrich Bolleter

Die Beamten der Zentralkonferenz

Vorsitzender: Bischof Dr. Patrick Streiff

Badenerstrasse 69, Postfach 2111

CH-8021 Zürich 1

Mail bischof@umc-cse.org
Telefon +41 44 299 30 60
Fax +41 44 299 30 69

Vize-Vorsitzende: Helene Bindl

Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz

Mail helene.bindl@umc-cse.org

Telefon +43 699 190 663 72

Sekretär: Markus Bach

Bahnstrasse 31, CH-8619 Uster
Mail markus.bach@umc-cse.org

Telefon +41 44 940 12 43

Kassierin: Iris Bullinger

111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates

Mail iris.bullinger@umc-cse.org

Telefon +41 22 794 34 05

Das Bischofsbüro und Sitz der Zentralkonferenz

Badenerstrasse 69, Postfach 2111 CH-8021 Zürich 1 +41 44 290 30 60 / +41 44 290 30 69 (Fax) bischof@umc-cse.org

Mitarbeitende im Bischofsbüro

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs +41 44 290 30 60 urs.schweizer@umc-cse.org

André Töngi, Finanzen und Administration +41 44 290 30 63 andre.toengi@umc-cse.org

Der »Genfer Sprengel«

Der Genfer Sprengel wurde 1936 gegründet und der Südöstlichen Jurisdiktional-Konferenz in den USA zugeordnet. Sein erster Bischof, Dr. John Louis Nuelsen, wählte Genf als Wohnsitz. Da es in der Evangelisch-methodistischen Kirche üblich ist, den Sprengel nach dem jeweiligen Wohnsitz des Bischofs zu benennen, erhielt der neue Sprengel die Bezeichnung »Genfer Sprengel«.

Bis 1954 haben alle Bischöfe in Genf residiert. In diesen achtzehn Jahren wurde der »Genfer Sprengel« ein Begriff. Um diesen Zusammenhang zu wahren, beschloss die Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, »den Namen, Genfer Sprengel, beizubehalten und dem Bischof freie Hand zu lassen, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er ihn den Umständen entsprechend für richtig hält«.

Die Bischöfe des Genfer Sprengels

John Louis Nuelsen	1936 - 1940
William W. Peele	1940 - 1941
Arthur J. Moore	1941 - 1944 und 1952 - 1954
Paul N. Garber	1944 - 1952 und 1965 - 1966
Ferdinand Sigg	1954 - 1965
Ralph E. Dodge	1965 - 1966
Franz W. Schäfer	1966 - 1989
Heinrich Bolleter	1989 - 2006
Patrick Streiff	2006 -

Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Die »Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa« wurde im Jahre 1954 gegründet. Sie wurde aus jenen Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionen gebildet, die nach Auflösung der »Zentralkonferenz von Mitteleuropa« und der »Zentralkonferenz von Südeuropa« übriggeblieben und im »Genfer Sprengel« zusammengefasst worden waren.

Die Tagungen der Zentralkonferenz

1. Tagung vom 14. bis 17. Oktober 1954 in Brüssel, Belgien vom 7. bis 10. Februar 1954 in Genf, Schweiz 2. Tagung vom 13. bis 16. Oktober 1960 in Linz, Österreich 3. Tagung 4. Tagung vom 22. bis 27. September 1964 in Strassburg, Frankreich 5. Ausserordentliche Tagung vom 2. bis 4. September 1966 in Lausanne, Schweiz 6. Tagung vom 5. bis 9. März 1969 in Bern, Schweiz Thema: »Die Kirche lebt« vom 21. bis 25. März 1973 in Schaffhausen, Schweiz 7. Tagung Thema: »Es ist in keinem anderen Heil« 8. Tagung vom 15. bis 20. März 1977 in Zofingen, Schweiz Thema: »Seid dankbar in allen Dingen; denn es ist der Wille Gottes in Jesus Christus an euch.« 9. Tagung vom 18. bis 22. März 1981 in Niederuzwil, Schweiz Thema: »Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der vielfältigen Gnade Gottes.« 10. Tagung vom 13. bis 17. März 1985 in Zürich-Zelthof, Schweiz Thema: »Gott dienen - ein Leben lang.« 11. Tagung vom 15. bis 19. März 1989 in Baden, Schweiz Thema: »Christus der Weinstock - wir die Reben.« vom 10. bis 14 März 1993 in Bern-Bümpliz, Schweiz 12. Tagung Thema: »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit« vom 12. bis 16. März 1997 in Aarau, Schweiz 13. Tagung Thema: »Mit Grenzen leben - in Christus überwinden« 14. Tagung vom 14. bis 18. März 2001 in Bülach, Schweiz Thema: »Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden« (Gal. 6,9) vom 13. bis 17. April 2005 in Bern-Altstadt, Schweiz 15. Tagung Thema: »Furcht ist nicht in der Liebe« (1. Joh. 4, 18) 16. Tagung vom 11. bis 15. März 2009 in Bülach, Schweiz Thema: »Suchet Gott, so werdet ihr leben« - der methodistische Weg vom 13. bis 17. März 2013 in Winterthur, Schweiz 17. Tagung Thema: »Glaube, Hoffnung, Liebe - diese drei« 18. Tagung vom 8. bis 12. März 2017 in Zürich Zentrum Zelthof, Schweiz Thema: »lesus ist Herr«

Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Artikel 1 - Grundlagen

- 1. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist ein Teil der United Methodist Church.
- 2. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa erlässt für ihr Gebiet eine Kirchenordnung gemäss den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church.
- 3. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa besteht aus den Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, wie diese von der Generalkonferenz der United Methodist Church festgelegt wurden.
- 4. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist gemäss Ermächtigung der Generalkonferenz 1952 der ehemaligen Methodistenkirche und den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church als «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Central Conference of Central und Southern Europe) organisiert (siehe Gründungsakte vom 14. Oktober 1954 im Verhandlungsbericht der Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, Seiten 39 und 40).
- 5. Die «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» hat ihren Sitz in der Schweiz an der Badenerstrasse 69 in 8004 Zürich. Sie wird im Folgenden kurz «Zentralkonferenz» genannt.

Artikel 2 - Die Zentralkonferenz

- 1. Die Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem Bischof / der Bischöfin, aus ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit beratender Stimme sowie Gästen, die vom / von der Vorsitzenden oder vom Sekretär / von der Sekretärin eine offizielle Einladung erhalten haben. Für Gäste kann die Konferenz die Teilnahme auf öffentliche Sitzungen beschränken.
- 2. Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung und des Reglements gewählten Abgeordneten der Jährlichen und der Provisorischen Jährlichen Konferenzen. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
- 3. Mitglieder mit beratender Stimme sind:
- Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand;
- Abgeordnete aus affiliierten Kirchen im Gebiet der Zentralkonferenz;
- der Sekretär / die Sekretärin, der Kassier / die Kassierin, der / die Vorsitzende des Rechtsrates, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sofern sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.

Mitglieder mit beratender Stimme können an allen Verhandlungen der Zentralkonferenz teilnehmen und Anträge stellen.

- 4. Die Abgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden gemäss dem Vertretungsverhältnis gewählt, welches das Exekutivkomitee festlegt. Dabei sind die Bestimmungen der Kirchenordnung zu beachten.
- 5. Die Zentralkonferenz tagt alle vier Jahre, und zwar innerhalb von zwölf Monaten nach der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz. Sie wird im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom Sekretär / von der Sekretärin, einberufen. Falls die Zentralkonferenz nicht anders beschliesst, werden Zeit und Ort ihrer nächsten

Tagung vom Exekutivkomitee bestimmt. Im Bedarfsfall kann eine ausserordentliche Tagung einberufen werden.

- 6. Der Bischof / Die Bischöfin führt bei den Sitzungen der Zentralkonferenz den Vorsitz. Falls er / sie verhindert ist, soll die Konferenz aus ihren pastoralen Mitgliedern einen zeitweiligen Vorsitzenden / eine zeitweilige Vorsitzende wählen.
- 7. Die Zentralkonferenz ist beschlussfähig, wenn sie mindestens einen Monat vorher schriftlich einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so kann ein Aufschub von Tag zu Tag erwirkt werden. Kommt am zweiten Tag keine Mehrheit zustande, so ist die Zentralkonferenz am dritten Tag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 8. Die Zentralkonferenz fasst ihre Beschlüsse wo nicht anders bestimmt mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- 9. Die offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz sind Deutsch und Englisch. Das Protokoll der Zentralkonferenz wird nur in einer der beiden Sprachen veröffentlicht.
- 10. Die Rechte und Pflichten, die der Zentralkonferenz von der Generalkonferenz erteilt wurden, sind in der Kirchenordnung festgelegt. In ihrem Bereich ist die legislative Gewalt allein der Zentralkonferenz vorbehalten.
- 11. Darüber hinaus gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der Zentralkonferenz:
- das anvertraute Werk auf angemessene Weise zu organisieren;
- alle erforderlichen Richtlinien zu erlassen und die damit verbundene Aufsicht auszuüben;
- die nötigen Organe zu bestellen und ihre Beauftragten zu wählen;
- den Organen ihre Aufgaben zuzuweisen und ihre Arbeit zu prüfen;
- den Haushaltsplan für das Jahrviert zu genehmigen.
- 12. Die Zentralkonferenz kann für sich und ihre Einrichtungen nach den jeweiligen Landesgesetzen Rechtsfähigkeit erwerben und zweckentsprechende Rechtsnormen anwenden.

Artikel 3 - Beauftragte und Organe der Zentralkonferenz

- 1. Die Beauftragten der Zentralkonferenz sind:
- der Bischof / die Bischöfin;
- der Sekretär / die Sekretärin;
- der Kassier / die Kassierin.

Auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin kann ein von ihm / ihr nominiertes ordentliches Mitglied des Exekutivkomitees als stellvertretender Vorsitzender / stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees gewählt werden.

- 2. Die Organe der Zentralkonferenz sind:
- das Exekutivkomitee;
- das Büro;
- der Rat für Finanzen und Administration;
- der Rechtsrat:
- der Untersuchungsausschuss;
- der Berufungsausschuss;
- die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt;
- weitere Arbeitsgruppen.

Artikel 4 - Der Bischof / Die Bischöfin

- 1. Der Bischof / die Bischöfin verkörpert die Einheit der Zentralkonferenz mit der Gesamtheit der United Methodist Church. Er / Sie hat die Aufsicht über das gesamte Werk innerhalb der Grenzen der Zentralkonferenz. Er / Sie vertritt die Zentralkonferenz nach aussen und bestimmt, falls er / sie verhindert ist und es für nützlich findet, einen Vertreter / eine Vertreterin. Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Zentralkonferenz teilnehmen.
- 2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.
- 3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.
- 4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.
- 5. Ein Bischof / eine Bischöfin im Ruhestand wird Mitglied mit beratender Stimme der Zentralkonferenz und des Exekutivkomitees. Er / Sie bleibt dies, solange er / sie im Gebiet der Zentralkonferenz wohnt. Er / sie wird zu allen Tagungen dieser Gremien eingeladen.

Artikel 5 - Der Sekretär / Die Sekretärin

- 1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Sekretär / eine Sekretärin. Der Kandidat / Die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
- 2. Der Sekretär / Die Sekretärin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied und Sekretär / Sekretärin des Exekutivkomitees und des Büros.
- 3. Der Sekretär / Die Sekretärin führt die Protokolle der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees und des Büros und veröffentlicht und verteilt diese gemäss deren Anordnungen. Im Einvernehmen mit dem Bischof / der Bischöfin führt er / sie die Korrespondenz dieser Gremien, soweit dies erforderlich ist, und erledigt die Aufgaben, welche die Kirchenordnung ihm / ihr auferlegt. Die Zentralkonferenz, das Exekutivkomitee oder der Bischof / die Bischöfin können ihm / ihr weitere Aufgaben übertragen.
- 4. Wird das Amt des Sekretärs / der Sekretärin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimssekretär / eine Interimssekretärin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 6 - Der Kassier / Die Kassierin

- 1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Kassier / eine Kassierin. Der Kandidat / die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
- 2. Der Kassier / Die Kassierin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied des Exekutivkomitees und des Büros.
- 3. Der Kassier / Die Kassierin verwaltet die Finanzen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Er / Sie legt dem Exekutivkomitee die Jahresrechnung zur Prüfung vor und stellt nötigenfalls den Haushalt des laufenden Jahres betreffende Anträge. Er / Sie stellt ferner einen Haushaltsplan für das Jahrviert auf und legt diesen nach Beratung im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz zur Beschlussfassung vor.
- 4. Wird das Amt des Kassiers / der Kassierin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimskassier / eine Interimskassiererin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 7 - Das Exekutivkomitee

1. Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein.

Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand sind Mitglieder mit beratender Stimme. Wenn eine Jährliche Konferenz mehrere Länder umfasst, gehört neben den beiden ordentlichen Mitgliedern auch noch der / die zuständige Superintendent / Superintendentin jedes weiteren Landes als Mitglied mit beratender Stimme zum Exekutivkomitee.

Auf Einladung des Bischofs / der Bischöfin können die Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

- 2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimsweise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt.
- 3. Die Amtsdauer des Exekutivkomitees beträgt vier Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach der Tagung, an der die Wahl stattfand, und dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz.
- 4. Der Bischof / Die Bischöfin ist von Amtes wegen Vorsitzender / Vorsitzende des Exekutivkomitees.
- 5. Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wird vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom / von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Sek-

retär / der Sekretärin einberufen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Exekutivkomitee beschliesst mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

- 6. Das Exekutivkomitee führt die laufenden Geschäfte der Zentralkonferenz zwischen ihren Tagungen. Es obliegt ihm besonders:
- die Arbeit der Zentralkonferenz weiterzuführen, für die Durchführung ihrer Beschlüsse Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, die Stand und Entwicklung des Werkes erfordern;
- die Jahresrechnung des Kassiers / der Kassierin entgegenzunehmen und auf Grund des Prüfungsberichtes Entlastung zu erteilen;
- notwendige Veränderungen oder Erweiterungen am Haushaltsplan der Zentralkonferenz vorzunehmen;
- für die Vorbereitung der Tagungen der Zentralkonferenz Sorge zu tragen.
- 7. Das Exekutivkomitee wählt auf Vorschlag des Büros die Personen, welche die Zentralkonferenz in gesamtkirchlichen Gremien vertreten, soweit keine anderen Wahlbestimmungen bestehen.
- 8. Das Exekutivkomitee berichtet der Zentralkonferenz über seine Tätigkeit und stellt die nötigen Anträge.

Artikel 8 - Das Büro

- 1. Der Bischof / Die Bischöfin, der / die stellvertretende Vorsitzende, der Sekretär / die Sekretärin und der Kassier / die Kassierin bilden das Büro. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Bischof / die Bischöfin.
- 2. Das Büro kann auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin durch ein fünftes Mitglied erweitert werden, welches vom Exekutivkomitee aus seiner Mitte gewählt wird.
- 3. Dem Büro obliegt:
- die Vorbereitung der Sitzungen des Exekutivkomitees und die Überwachung oder Durchführung seiner Beschlüsse;
- die Festlegung der Sprache, in der das Protokoll der Zentralkonferenz verfasst wird;
- die Regelung aller Finanz- und Personalfragen des Bischofsamtes und des Bischofssekretariates, soweit sie nicht in andere Zuständigkeiten fallen;
- die Nomination der Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration zuhanden des Exekutivkomitees, das diese zu bestätigen hat.
- 4. In dringenden Fällen, für welche die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee keine Vorkehrungen getroffen haben, kann das Büro namens des Exekutivkomitees interimistisch handeln.

Artikel 9 - Rat für Finanzen und Administration

- 1. Der Rat für Finanzen und Administration besteht aus drei vom Büro zu ernennenden und vom Exekutivkomitee zu bestätigenden Personen.
- 2. Der Rat prüft jährlich die Rechnung der Zentralkonferenz und legt dem Exekutivkomitee den schriftlichen Revisorenbericht vor.
- 3. Der Rat regelt alle Gehalts- und Budget-Angelegenheiten des Bischofs / der Bischöfin und des Bischofsekretariats mit den zuständigen Behörden der Generalkonferenz. Die Rechnungsführung erfolgt im Rahmen des Vereins «Hilfe im Sprengel». Der Rat steht dem Bischof / der Bischöfin und dem Bischofssekretariat beratend zur Seite.

4. Die Mitglieder des Rats sind gleichzeitig Mitglieder der Pensionsbehörde der Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee kann weitere Mitglieder in die Pensionsbehörde wählen.

Artikel 10 - Der Untersuchungsausschuss

- 1. Die Zentralkonferenz wählt einen Untersuchungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus sieben pastoralen Mitgliedern in voller Verbindung (wenn möglich nicht mehr als eine Person aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz), zwei Laien mit beratender Stimme, und sechs Stellvertretern / Stellvertreterinnen (fünf pastorale Mitglieder in voller Verbindung und eine Laienperson). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin, nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt.
- 2. Der Untersuchungsausschuss ist zuständig bei einer Anklage gegen den Bischof / die Bischöfin.
- 3. Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrensund Geschäftsordnung. Sieben pastorale Mitglieder in voller Verbindung bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden das Quorum. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 11 - Der Berufungsausschuss

- 1. Die Zentralkonferenz wählt einen Berufungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus fünf pastoralen Mitgliedern (vier in voller Verbindung und einem vollzeitlichen Lokalpfarrer / einer vollzeitlichen Lokalpfarrerin), sowie vier Laien, die mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sind, und ebenso vielen Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin.
- 2. Der Berufungsausschuss der Zentralkonferenz ist zuständig bei Berufungen in Disziplinarverfahren gegen pastorale Mitglieder.
- 3. Der Berufungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Mitglieder des Berufungsausschusses, die im Streitfall möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 12 - Der Rechtsrat

- 1. Der Rechtsrat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung sein müssen. Gleichzeitig werden vier Stellvertreter / Stellvertreterinnen zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung und zwei Laienpersonen gewählt. Die Kandidaten / Kandidatinnen sollen unbescholten und für diese Aufgabe befähigt sein. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees, der Arbeitsgruppen oder der Organe der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Exekutivkomitees.
- 2. Der Rechtsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzenden. Ein Mitglied des Rechtsrates ist von der Mitwirkung im Rechtsrat ausgeschlossen, wenn es zu einem kirchlichen Gremium gehört, das in einer zu behandelnden Frage Partei ist.

- 3. Der Rechtsrat tagt nach Bedarf an einem vom/von der Vorsitzenden bestimmten Ort. Der / Die Vorsitzende oder ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin wird an die Tagung der Zentralkonferenz eingeladen.
- 4. Der Rechtsrat entscheidet in allen Rechtsfragen im Sinne der Verfassung, vorbehältlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz.
- 5. Die Zentralkonferenz kann dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen.
- 6. Die Entscheidungen des Rechtsrates werden sofort rechtskräftig. Die Möglichkeit der Anrufung des Rechtshofes der Generalkonferenz gemäss der Verfassung wird hierdurch nicht berührt.
- 7. Die Entscheidungen des Rechtsrates sind mit einer kurzen Darstellung des Sach- und Streitfalles sowie einer Begründung zu versehen. Sie sind den Parteien sowie dem Sekretär / der Sekretärin der Zentralkonferenz zuzustellen und im nächstfolgenden Protokoll der Zentralkonferenz abzudrucken.
- 8. Antragsberechtigt beim Rechtsrat sind:
- der Bischof / die Bischöfin der Zentralkonferenz;
- mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees;
- mindestens ein Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder der Zentralkonferenz;
- mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz; bei Provisorischen Jährlichen Konferenzen, die weniger als 25 Mitglieder haben, die Hälfte der anwesenden Mitglieder.

Artikel 13 - Die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt

- 1. Die Zentralkonferenz wählt eine Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, die aus mindestens einem Mitglied des Exekutivkomitees aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz besteht. Die Nomination erfolgt durch das Büro, wobei ein Fünftel der Mitglieder durch den Bischof / die Bischöfin bestimmt wird.
- 2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss der Kirchenordnung und berichtet direkt an die Zentralkonferenz und das Exekutivkomitee.

Artikel 14 - Weitere Arbeitsgruppen

- 1. Die Zentralkonferenz kann weitere Arbeitsgruppen wählen und ihnen eine bestimmte Aufgabe erteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein.
- 2. In der Regel bestehen diese Arbeitsgruppen aus drei Mitgliedern. Vakanzen werden durch das Exekutivkomitee besetzt.
- 3. Der / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird durch die Zentralkonferenz bestimmt. Sonst konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.
- 4. Der / Die Vorsitzende ist verpflichtet, dem Exekutivkomitee einmal jährlich über die Tätigkeit seiner / ihrer Arbeitsgruppe zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich und in den offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz.

Artikel 15 - Die Tagung der Zentralkonferenz

- 1. Das Tagungskomitee der Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem / der Vorsitzenden, dem Sekretär / der Sekretärin, dem Kassier / der Kassierin, dem / der Vorsitzenden der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen und dem Konferenzgastgeber / der Konferenzgastgeberin. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Verfahrens- und Organisationsfragen, die nicht in der Kirchenordnung oder in diesem Reglement geregelt sind. Jedes Mitglied der Zentralkonferenz hat das Recht, gegen eine solche Entscheidung an die Zentralkonferenz zu appellieren.
- 2. Das vom Vorbereitungskomitee der Zentralkonferenz genehmigte Programm gilt als offizielles Tagungs-Programm.
- 3. Zu Beginn der ersten Vollsitzung werden auf Antrag des Exekutivkomitees folgende Personen gewählt:
- sechs Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen (drei pastorale Abgeordnete und drei Laienabgeordnete), einer / eine davon als Obmann / Obfrau);
- zwei Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts;
- die Berichterstatter / Berichterstatterinnen.
- 4. Das Büro legt die Traktandenliste zur Annahme vor.

Artikel 16 - Die Sitzungen

- 1. Kein Mitglied der Zentralkonferenz darf ohne Erlaubnis den Verhandlungen fernbleiben, es sei denn krank oder aus stichhaltigen Gründen verhindert. Es hat sich in diesem Falle beim Sekretär / bei der Sekretärin rechtzeitig schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu entschuldigen.
- 2. Der / Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkonferenz fest. Es obliegt ihm / ihr, die Eröffnung, die Unterbrechung und den Schluss der Sitzung bekannt zu geben. Er / Sie führt den Vorsitz der Verhandlungen.
- 3. Die Sitzungen der Zentralkonferenz sind in der Regel öffentlich. Die Besucher / Besucherinnen haben die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen.
- 4. Der / Die Vorsitzende kann für einzelne Geschäfte eine geschlossene Sitzung anordnen. Er / Sie muss dies tun, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Vor der Eröffnung der geschlossenen Sitzung haben die Besucher / Besucherinnen den Sitzungssaal zu verlassen. Über die Verhandlung der geschlossenen Sitzung ist Stillschweigen zu bewahren. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Artikel 17 - Die Verhandlungen

- 1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:
- auf Antrag des / der Vorsitzenden;
- durch Berichte der unter Artikel 3 genannten Organe, der Zentralkonferenz;
- durch Anträge der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen;
- durch Anträge von Mitgliedern der Zentralkonferenz.
- 2. Für die Verhandlungen gelten folgende Bestimmungen:
- Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen von einem Mitglied der Zentralkonferenz gestellt und von einem anderen unterstützt werden.
- Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen dem Sekretär / der Sekretärin schriftlich in einer der Konferenzsprachen eingereicht werden.

- Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht und unterstützt worden ist, darf der / die Vorsitzende nur den Abänderungsantrag zur Debatte stellen. Dasselbe gilt für einen Unterabänderungsantrag. Die Aussprache erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der eingebrachten Anträge.
- Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das mit der Mehrheit gestimmt hat.
- Über folgende Anträge ist sofort abzustimmen, doch sind bereits vorliegende Wortmeldungen zu berücksichtigen: auf Schluss der Aussprache und Abstimmung; auf Unterbrechung und Vertagung der Sitzung; auf Beachtung dieses Reglements oder der Tagesordnung sowie auf Überweisung des Verhandlungsgegenstandes zu neuer Antragsstellung an ein zuständiges Gremium der Zentralkonferenz.

Artikel 18 - Abstimmungen und Wahlen

- 1. Abstimmungen sind, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, offen. Wahlen können offen oder geheim erfolgen.
- 2. Vor der Abstimmung gibt der / die Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorliegenden Anträge. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.
- 3. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Es werden nur die Stimmen der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Mitglieder gezählt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 4. Wenn Wahlen offen vorgenommen werden, so wird über die Kandidaten / Kandidatinnen in der Reihenfolge ihrer Nominierung abgestimmt.
- 5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzetteln, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.
- 6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.

Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.

Artikel 19 - Thematische Veranstaltungen

- 1. Hinsichtlich der in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Zentralkonferenz können in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees thematische Veranstaltungen organisiert werden. Die Themenwahl erfolgt durch die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee.
- 2. Zu den thematischen Veranstaltungen in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees können weitere Personen eingeladen werden, die in ihrem Land in diesem Themenbereich

mitarbeiten bzw. Impulse in die Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen zurücktragen. Es können pro Land in der Regel nicht mehr als eine Person zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees teilnehmen. Die zusätzlichen Personen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit dem Superintendenten / der Superintendentin eingeladen.

3. An der Zentralkonferenz können die Themen des vergangenen Jahrvierts noch einmal aufgenommen, vertieft bzw. weitergeführt oder es können neue Themen initiiert werden.

Artikel 20 - Der Verhandlungsbericht

- 1. Alle von der Zentralkonferenz angenommenen Berichte, Anträge und Beschlüsse bilden integrierende Bestandteile des Verhandlungsberichtes und sind in vollem Umfang darin aufzunehmen.
- 2. Nach der Revision durch die beiden Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts und durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende gilt der Verhandlungsbericht als genehmigt und wird gedruckt.

Artikel 21 - Schlussbestimmungen

- 1. Beschlüsse auf Änderung dieses Reglements der Zentralkonferenz bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
- 2. Dieses Reglement wurde von der Zentralkonferenz 2013 angenommen und ersetzt das bisherige Organisations- und Arbeitsreglement. Es tritt am 16. März 2013 in Kraft.

Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrates

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Zuständigkeit des Rechtsrates

Die Zuständigkeit des Rechtsrates bestimmt sich nach Artikel 12 des Reglements der ZK MSE.

Artikel 2: Arbeitsweise im Allgemeinen

1 Der Rechtsrat arbeitet so weit als möglich auf schriftlichem Weg, insbesondere mit Hilfe der elektronischen Kommunikation (E-Mail).

2 Wenn besondere Umstände es erforderlich machen, trifft sich der Rechtsrat zu einer Sitzung. In diesem Falle ist der Rechtsrat mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der / die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Die Sitzungen des Rechtsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Artikel 3: Verfahren

Vorbehältlich dieser Ordnung kann der Rechtsrat das Verfahren nach freiem Ermessen durchführen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung und das rechtliche Gehör der Parteien sind gewährleistet.

Artikel 4: Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Rechtsrates werden mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Mehrs nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des / der Vorsitzenden den Ausschlag.

Artikel 5: Arbeits- und Verfahrenssprachen

Die Arbeits- und Verfahrenssprachen des Rechtsrates sind Deutsch und Englisch.

Förmliches Entscheidungsverfahren des Rechtsrats

Artikel 6: Antragsberechtigung

Zur Einreichung eines Antrages auf eine förmliche Rechtsentscheidung des Rechtsrates über Rechtsfragen im Sinne von Artikel 12 Ziffer 4 des Reglements der ZK MSE berechtigt sind die in Artikel 12 Ziffer 8 dieses Reglements erwähnten Personen und Personengruppen.

Artikel 7: Antrag- und Antwortschrift

1 Wer an den Rechtsrat gelangen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim Sekretär / bei der Sekretärin der ZK MSE zuhanden des Rechtsrates einzureichen. Eine Versendung per E-Mail gilt nur dann als erfolgt, wenn sie von Sekretär / von der Sekretärin der ZK MSE innert 7 Tagen nach Versand rückbestätigt wird.

- 2 Die Antragsschrift enthält insbesondere folgende Angaben:
 - a) Namen der Parteien
 - Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie (falls vorhanden) E-Mail-Adressen der Parteien
 - c) Das Klagebegehren

- d) Die Begründung zum Klagebegehren.
- 3 Der Rechtsrat stellt der Gegenpartei ohne Verzug ein Exemplar der Antragsschrift zu. Die Gegenpartei hat dem Rechtsrat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Klagebegehrens schriftlich eine begründete Antwort einzureichen.
- 4 Der Rechtsrat stellt der Antrag stellenden Partei ohne Verzug ein Exemplar der Antwortschrift zu.

Artikel 8: schriftliches und mündliches Verfahren

- 1 Das förmlichen Entscheidungsverfahren vor dem Rechtsrat ist in der Regel schriftlich. In speziellen Fällen kann der / die Vorsitzende ein mündliches Verfahren anordnen.
- 2 Im Falle eines mündlichen Verfahrens bestimmt der Vorsitzende / die Vorsitzende den Sitzungszeitpunkt sowie den Sitzungsort und legt die Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wählt der Rechtsrat aus seiner Mitte einen Schriftführer / eine Schriftführerin.

Artikel 9: Kommunikation mit den Parteien

- 1 Die Kommunikation des Rechtsrates mit den Parteien erfolgt vorbehältlich Absatz 3 der vorliegenden Bestimmung so weit wie möglich per e-Mail.
- 2 Der Empfang von Mitteilungen per e-Mail ist von der empfangenden Partei unverzüglich rückzubestätigen. Im Falle des Ausbleibens der Rückbestätigung wiederholt die Partei die Versendung auf angemessene Weise. Die Mitteilung gilt erst ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückbestätigung als zugegangen, unter Vorbehalt von eingeschriebener Post.
- 3 Die folgenden Dokumente werden den Parteien mit eingeschriebener Post sowie, falls eine e-Mail-Adresse vorhanden ist, per e-Mail zugestellt:
 - a) Die Antragsschrift (Versand an die Gegenpartei)
 - b) Die Antwortschrift (Versand an die Antragstellende Partei)
 - c) Allfällige zusätzliche Fristansetzungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Rechtsrates an die Parteien
 - d) Die förmliche Entscheidung des Rechtsrates.

Artikel 10: Zuzug von Sachverständigen

Der / die Vorsitzende kann Sachverständige beiziehen, insbesondere sachkundige Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Artikel 11: Entscheidungen des Rechtsrats

- 1 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden mit einer Rechtsmittelbelehrung (Weiterzug) versehen und den Parteien, dem Sekretär / der Sekretärin der ZK MSE sowie dem Bischof / der Bischöfin der ZK MSE schriftlich zugestellt.
- 2 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden fortlaufend nummeriert und entsprechend Artikel 12 Ziffer 7 des Reglements der ZK MSE jeweils im nächstfolgenden Protokoll der ZK MSE abgedruckt.

Weitere Verfahren

Artikel 12: weitere Aufgaben und informelle Anfragen

1 Weist die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben im Sinne von Artikel 12 Ziffer 5 des Reglements der ZK MSE zu, so entscheidet der / die Vorsitzende über das Verfahren.

2 Über die Behandlung informeller Anfragen des Bischofs / der Bischöfin oder anderer Personen aus der Kirchenleitung entscheidet der / die Vorsitzende.

Inkrafttreten

Artikel 13

Die vorliegende Verfahrens- und Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vom Rechtsrat am 21. Dezember 2008 erlassen und am 30. März 2013 der Terminologie des durch die ZK 2013 revidierten Reglements angepasst.

Im Namen des Rechtsrates:

Die Vorsitzende: Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

I. Verhandlungsbericht

der 74. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Protokoll des Exekutivkomitees vom Freitag, 25. März 2021

Freitag, 25. März 2022, 14.00 Uhr

Plenarsitzung in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Bischof Streiff begrüsst die Teilnehmenden in Mulhouse und auch jene per Zoom. Er heisst speziell Matthias Bruhn willkommen, welcher den Runden Tisch moderiert. Zum ersten Mal ist auch Krassimir Madzharov aus Bulgarien unter uns. Er ist der designierte Superintendent der EMK in Bulgarien.

Folgende Personen sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bischof			
Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
Büro			
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Pfarrerin	Iris Bullinger	anwesend
Exekutivkomitee			
Bulgarien-Rumänien	Sup.	Daniel Topalski	online
	Laie	Desislava Todorova	teilweise online
Serbien-Nord-Mazedonien-Albani	en Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	anwesend
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend/online
	Laie	Ben Nausner	online
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	online
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	abwesend
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien-Slowakei	Sup.	Stefan Rendoš	online
	Laie	vakant	
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Henrik Schauermann	online
Vorsitz AG Bischofsamt	Pfarrer	Jörg Niederer	anwesend
Davatanda Mitaliadau			
Beratende Mitglieder:			

Bischof i.R. Heinrich Bolleter

entschuldigt

Bischof im Ruhestand

Zusätzliche Superintendenten

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	anwesend
Algerien und Tunesien	Sup.	Freddy Nzambe	anwesend
Albanien:	Sup.	Wilfried Nausner	online
Tschechien:	Sup.	Ivana Procházková	teilweise anwesend

Rumänien: Sup. Rares Calugar online
Nord-Mazedonien: Sup. Marjan Dimov anwesend

Bulgarien: des. Sup. Krassimir Madzharov anwesend/online

Vorsitzende der Arbeitsgruppen

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	online
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	anwesend
AG Kirchenordnung u. Rechtsfrage	en Sup.	Daniel Topalski (Exekutivmitglied) online	
AG Kinder und Jugend	Laie	Boris Fazekas	abwesend
AG Frauendienst	Pfarrerin	Monika Zuber	teilweise online
Koordinatorin	Laie	Barbara Bünger	anwesend/online

Als Gäste anwesend sind:

Assistent des Bischofs	Urs Schweizer	anwesend
Bischofsbüro	André Töngi	anwesend/online
Moderator Runder Tisch	Matthias Bruhn	online

Wir singen das Lied «We sing of your glory» unter fachkundiger Gitarrenbegleitung des Assistenten des Bischofs.

Bischof Streiff hält eine Besinnung zur gestrigen Tageslosung aus Psalm 143, 5f: «Ich gedenke an die früheren Zeiten; ich sinne nach über all deine Taten und spreche von den Werken deiner Hände. Ich breite meine Hände aus zu dir, meine Seele dürstet nach dir wie ein dürres Land.»

Der Psalm beschreibt eine schwierige Zeit, in der Menschen glauben und denken, dass Gott weit weg ist. Sie haben den Eindruck, dass die Zukunft ungewiss und schwierig ist. Viele von uns kommen aktuell auch aus Orten, wo es viele Flüchtlinge gibt. Es ist eine schwierige Situation, in der auch wir uns Gedanken darüber machen, wie es weiter gehen kann und ob Gott da ist. In diese Situation hinein erzählt der Psalm von Gottes Treue. Der Psalm ruft in einer unruhigen Zeit zu Gott und dessen Treue. Es geht auch bei uns darum, dass wir uns daran erinnern, dass Gott uns seine Treue geschenkt hat und weiterhin schenkt. Wir können uns aber auch in guten Zeiten an Gottes Treue erinnern. Als ich in der Schweiz losgefahren bin, war das Wetter sehr schön, mit heller Sonne und Wärme. Der Frühling hat Einzug gehalten. Das führt zu einer grossen Diskrepanz, wenn uns bewusstwird, in welch grossen Schwierigkeiten andere Menschen leben, die gar nicht allzu weit von uns weg sind. Lasst uns in dieser Zeit uns an die Treue Gottes zu uns erinnern. Gebet.

Bischof Streiff: Wir haben am Runden Tisch beschlossen, das Programm von heute Nachmittag umzustellen und zuerst den Bericht des Runden Tisches zu behandeln. Stefan Schröckenfuchs wird uns heute Nachmittag verlassen, aber morgen für den zweiten Teil des Gesprächs zum Runden Tisches online aus Wien dabei sein können.

Bischof Streiff: Heute Abend findet ein Berichts- und Gebetsabend zu den Folgen der Situation in der Ukraine und zur Arbeit der EMK mit den Flüchtlingen aus der Ukraine statt. Dieser wird geleitet durch Serge Frutiger. Es gibt verschiedene Berichte aus den betroffenen Ländern.

Bischof Streiff: In diesem Zusammenhang möchte ich einen herzlichen Dank an Urs Schweizer richten, der sich ganz intensiv im Blick auf die Koordination der Hilfsbemühungen und um die Berichterstattung im Blick auf den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen gekümmert hat. Wir sind sehr dankbar, dass wir nun auch in den verschiedenen Ländern Koordinatorinnen und Koordinatoren haben, welche sich vor Ort engagieren.

Runder Tisch Zentralkonferenz MSE

Mündlicher Bericht durch Matthias Bruhn

Bischof Streiff begrüsst Matthias Bruhn, den Moderator für den Runden Tisch.

Matthias Bruhn stellt sich vor. Er fühlt sich sehr geehrt, dass er für die Aufgabe eines Moderators und Supervisors des Runden Tischs angefragt wurde. Er erläutert, was bisher geschah:

Nach einer ersten Einschätzung unserer Zuversicht für den Prozess (Werden wir am Runden Tisch eine gute Lösung finden, die für alle passt?) haben wir uns in einem ersten Schritt darum bemüht, aufeinander zu hören, wie die Situation in den verschiedenen Ländern aussieht. Das wurde in Zweiergruppen gemacht, und es galt herauszufinden, was der Diskussionspartner für seinen Dienst braucht und welche Werte ihm wichtig sind.

Im nächsten Schritt ging es darum, herauszufinden, wie die Reaktionen und die Konsequenzen aussehen, wenn eine der folgenden Entscheidungen getroffen würde:

- Was soll die ZK-Kirchenordnung (unverändert oder geändert) an internen Regelungen auf der Ebene einer Jährlichen Konferenz oder einer Distriktkonferenz für ein einzelnes Land ermöglichen?
- Die ZK-Kirchenordnung wird so belassen, wie sie ist (so genannte «Null-Option»).
- Alle qualifizierenden Aussagen zu Ehe und gleichgeschlechtlichen Beziehungen werden in der Kirchenordnung gestrichen (wie Zentralkonferenz Deutschland).
- Ein Hinweis zu zwei unterschiedlichen Eheverständnissen in der Kirche, die beide gefeiert werden können, wird aufgenommen (wie Methodistische Kirche in Grossbritannien).
- Ein offenes Eheverständnis (Bund zwischen zwei Erwachsenen) mit Schutz der traditionellen Gewissensüberzeugungen wird aufgenommen (wie «One-Church-Modell» der Generalkonferenz 2019).
- Das traditionelle Verständnis der Ehe (Bund zwischen einem Mann und einer Frau) gilt im Prinzip, aber die Möglichkeit wird geschaffen, es zu erweitern und Segnungen zuzulassen, wenn die staatliche Gesetzgebung gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder solche Ehen zulässt und die EMK in dem Land sich dafür entscheidet.
- Das Modell «Kaleidoskop» von Schweiz-Frankreich-Nordafrika wird aufgenommen: «Traditionalisten» und «Liberale» bleiben als eine Konferenz zusammen, und beide Überzeugungen werden akzeptiert.

Bischof Streiff weist darauf hin, dass sich die Gruppe gerne persönlich im Februar in Budapest getroffen hätte, was aber aufgrund der Pandemie nicht möglich war. Das Treffen musste online durchgeführt werden.

Matthias Bruhn: Das hat aber das Gespräch nicht behindert.

Bischof Streiff: Gleichzeitig hat auch die vom Exekutivkomitee einberufene Gruppe zur Kirchenordnung gearbeitet mit Serge Frutiger, Lászlo Kháled und mir.

László Khaled: Wir haben an den Fragen im Zusammenhang mit der Kirchenordnung gearbeitet. Wir haben zunächst unsere Zentralkonferenz-Kirchenordnung auf das hin angeschaut, was veränderbar ist und was nicht. Wir haben auch angeschaut, was darin zur Homosexualität steht. Es sind nur zwei Stellen, eine findet sich in den Sozialen Grundsätzen, die andere in den übrigen Artikeln. Noch haben wir keinen Plan, wie schlussendlich der Text aussehen wird, aber wir haben festgestellt, dass uns das Adaptionsrecht durchaus die Möglichkeit gibt, einen hilfreichen Weg zu finden. Dazu besagt Artikel 543.7:

Eine Zentralkonferenz ist befugt, solche Änderungen und Anpassungen der Kirchenordnung vorzunehmen, wie es die besonderen Verhältnisse und die Mission der Kirche in dem betreffenden Gebiet erfordern, insbesondere hinsichtlich der Organisation und Verwaltung der Arbeit auf der Ebene der Ortsgemeinden, der Distrikte und der Jahreskonferenzen, vorausgesetzt, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, die im Widerspruch zur Verfassung und zur Allgemeinen Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche stehen, und vorausgesetzt, dass der Geist der verbindenden Beziehung zwischen der Ortsgemeinde und der weltweiten Kirche gewahrt bleibt. Vorbehältlich dieser Einschränkung kann eine Zentralkonferenz einer Jährlichen Konferenz innerhalb ihrer Grenzen die Befugnis übertragen, die eine oder andere der in diesem Absatz genannten Änderungen und Anpassungen auf Ersuchen der betreffenden Jährlichen Konferenz vorzunehmen.

Das bedeutet, dass eine Zentralkonferenz interne Reglemente für die Organisation in einem Land bewilligen kann (wie es in Polen und Tschechien bereits Beispiele gibt). Es können aber auch Adaptionen gemacht werden, welche die Mission betreffen. Entscheidend ist, dass die Adaption nur von einer Zentralkonferenz gemacht werden kann. Was genau durch die Adaption möglich ist, und wie weit das Adaptionsrecht geht, ist noch nicht genau geklärt. Aber es zeigt sich, dass es die Möglichkeit gibt, einen Weg für uns über das Adaptionsrecht auszuarbeiten.

Bischof Streiff: Wir sind noch nicht an dem Ort, wo wir einen konkreten Text haben, den wir für unsere Zentralkonferenz-Kirchenordnung vorschlagen können. Dazu brauchen wir die Kriterien, die für die verschiedenen Länder und deren Missionen wichtig sind.

Bischof Streiff: Wenn keine Fragen dazu vorhanden sind, gehen wir einen Schritt weiter und hören, worüber sich der Runde Tisch am letzten Treffen ausgetauscht hat.

Matthias Bruhn: Was ihr bisher gehört habt, ist der Status bis gestern gewesen. Wir haben die verschiedenen Situationen in den Ländern kennengelernt und auch die Flexibilität der Kirchenordnung gesehen und die wenigen Stellen, die wir genauer betrachten müssen. Darum haben wir uns die nächste Frage gestellt, welche Kriterien eine für alle akzeptable Lösung erfüllen soll, und sind dabei auf folgende Punkte gekommen:

- 1. Die Hauptbotschaft soll die wichtige Botschaft sein: «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind.»
- 2. In Fragen der menschlichen Sexualität kann jedes Land seinen lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen.
- 3. Es darf kein Druck von aussen auf Jährliche Konferenzen und Distrikte ausgeübt werden.
- 4. Wir wollen die Einheit unserer Zentralkonferenz schützen, indem wir den Prozess der Anpassung (durch Übersetzung) nutzen, um Druck von der Generalkonferenz zu vermeiden. Eine Lösung muss auch dann funktionieren, wenn das Book of Discipline durch die Generalkonferenz geändert wird.
- 5. Kommunikationsaspekte müssen angesprochen werden (innerhalb der Jährlichen Konferenzen und zwischen ihnen).
- 6. Wir wollen die Diskussion beenden, damit wir uns auf die Frage konzentrieren können, was unsere Mission/Aufgabe für die Zukunft ist.
- 7. Von einem Bischof/einer Bischöfin wird erwartet, dass er/sie sich an das Prinzip der Allparteilichkeit hält und keine persönlichen Ansichten betont. Ein Bischof/eine Bischöfin kann sich nicht über das Votum der Geschlossenen Sitzung bezüglich der Ordinationen hinwegsetzen; dennoch muss die persönliche Gewissensfreiheit eines Bischofs/einer Bischöfin akzeptiert werden.
- 8. Die Jährlichen Konferenzen müssen den gewählten Bischof/die gewählte Bischöfin trotz der bestehenden Streitpunkte respektieren.

Die ersten vier Punkte sind so wichtig, dass jede Jährliche Konferenz und jedes Land ihnen zustimmen kann. Die weiteren Punkte sind dem unterzuordnen. Wir hoffen, dass wir mit diesen Kriterien eine Grundlage legen können, auf der eine hilfreiche Formulierung für die Zentralkonferenz-Kirchenordnung gefunden werden kann.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank, Matthias, für deinen Einblick in die Arbeit des Runden Tisches und das Ergebnis. Gibt es Rückfragen, Reaktionen, die uns weiterhelfen, bevor wir in einen nächsten Schritt gehen?

Stefan Schröckenfuchs: Am Runden Tisch sind folgende Länder seit dem Beginn beteiligt: Ungarn, Serbien, Österreich, Polen, Schweiz-Frankreich, Nord-Mazedonien. Seit diesem Jahr ist auch Ivana Procházková aus Tschechien dabei. Heute Vormittag hatten wir ein intensives, aber gutes Gespräch, in dem wir uns gegenseitig in den Formulierungen geholfen haben.

Markus Bach: Mir scheint wichtig zu sein, wie wir unsere ZK-Kirchenordnung und das Book of Discipline verstehen und einander zuordnen. Welcher Text und welche Behörde können darüber entscheiden, wie unser Zusammensein bestimmt wird? Ist das die Generalkonferenz, welche über das Book of Discipline bestimmt, oder die Zentralkonferenz, welche die ZK-Kirchenordnung festlegt? Das zuvor erwähnte Ziel der Gemeinsamkeit kann nur verfolgt werden, wenn wir die von uns verabschiedete ZK-Kirchenordnung als Grundlage betrachten und nicht das Book of Discipline. Selbstverständlich soll die ZK-Kirchenordnung so nahe wie möglich, am Book of Discipline sein. Aber sie darf uns nicht auseinandertreiben oder trennen. Das ist ein schwieriges Vorgehen, aber ich glaube machbar. Deutschland hat ein ähnliches Verständnis ihrer VLO (Verfassung, Lehre, Ordnung = Kirchenordnung von Deutschland).

Stefan Schröckenfuchs: Das war ein grosser Teil unserer Diskussion und unserer Fragen, wie die Kirchenordnung zu verstehen ist. Als Ausgangspunkt sind wir vom Text der ZK-Kirchenordnung 2005 ausgegangen.

Jörg Niederer: Auf Generalkonferenz-Ebene ist das Adaptionsrecht aktuell ziemlich unter Druck. Es gibt Bestrebungen, dass das Book of Discipline nicht mehr adaptierbar sein soll. Wo stehen wir im Blick auf diese Fragen?

Bischof Streiff: Es gibt keinen direkten Mechanismus, dass eine Zentralkonferenz die Generalkonferenz anfragen muss, ob eine bestimmte Adaption möglich ist. Aber man kann nicht einfach tun, was man will. Man darf nicht einfach eine eigene Kirchenordnung schreiben. Es geht um eine Adaption. Die Adaption hat aber eine grosse Flexibilität. Manchmal muss ein Bischof sagen, dass man in einer Adaption nicht so weit gehen kann. Eine Adaption muss in der speziellen Situation und der Mission der Kirche begründet sein. Am Runden Tisch waren wir der Überzeugung, dass wir durch die Adaption den Ländern Sicherheit für ihre Mission geben müssen.

Stefan Weller: Ich verstehe noch nicht genau, was mit dem Satz «Es darf kein Druck von aussen ausgeübt werden.» gemeint ist. Ist damit ein Druck von anderen Kirchen, von der Regierung oder anderen Menschen gemeint?

Daniel Sjanta: Es ist ein kircheninterner Druck gemeint, zwischen Jährlichen Konferenzen, Distriktskonferenzen, Bischof oder Pfarrpersonen.

Stefan Schröckenfuchs: Da möchte ich noch die Generalkonferenz hinzufügen.

Wilfried Nausner: Ich danke der Gruppe. Das geht in eine gute Richtung der Einheit mit verschiedenen Meinungen. Das bringt Menschen zusammen. Es zeigt eine gute Möglichkeit für alle Seiten. Ihr habt nicht von «traditionell» oder «liberal» gesprochen, das ist hilfreich. In Albanien wird das hilfreich sein. Gute Arbeit!

Bischof Streiff: Nicht alle Länder und Konferenzen sind ein Teil des Runden Tisches. Trotzdem sollen sich alle dazu äussern können, auch jene, die nicht dabei sind.

Etienne Rudolph: Zur Situation in Frankreich kann ich sagen, dass wir mit diesen Kriterien leider nur eine Minderheit gewinnen können. Die Mehrheit wird daher die EMK verlassen, weil nicht die klare Ablehnung der Homosexualität erwähnt ist. Zudem wären sie so auch Teil einer Kirche, welche an anderen Orten eine offenere Haltung lebt.

Bischof Streiff: Es gibt Gemeinden in Frankreich, die könnten sich weiterhin vorstellen, zusammen mit der EMK in der Schweiz Teil einer eher offenen Konferenz zu sein; andere werden die EMK verlassen, auch wenn wir noch nicht wissen, wann. Einige sind schon gegangen,
andere noch nicht.

Andrzej Malicki: Seit Beginn des Runden Tisches haben wir festgestellt, dass wir unterschiedliche Meinungen haben – aber auch den Willen, zusammenbleiben zu wollen. Auch wenn wir uns per Zoom getroffen haben, so war es eine fruchtbare Arbeit. Ich möchte allen danken,

welche sich in unsere Diskussionen des Runden Tisches eingebracht haben. Danke auch an Matthias Bruhn, der unsere Arbeit hilfreich moderiert hat. Wir haben unterschiedliche Hintergründe und Meinungen, aber finden einen gemeinsamen Weg. Schade, kann ich jetzt nicht bei euch sein. Aber die Situation in Polen ist aufgrund der Flüchtlingssituation sehr schwierig.

Ivana Procházková: Im Herbst des letzten Jahres haben wir mit den Pastorinnen/Pastoren und der Distriktskonferenz darüber gesprochen und auch darüber was unsere methodistische Überzeugung ist. Dabei haben wir einen Minimalkonsens festgelegt. Die Aussagen in dieser Diskussion sind sehr stark dem Frageraster gefolgt: Ich mag...; Ich wünsche..., Ich befürchte.... Wir haben festgestellt, wir sind konservativ, haben im Blick auf das Verständnis der Ehe eine traditionelle Haltung und möchten die Ordination entsprechend der aktuellen Kirchenordnung behalten. Aber wird sehen die Gemeinschaft als höchste Priorität unseres Kircheseins an. Daher haben wir beschlossen, am Runden Tisch teilzunehmen.

Bischof Streiff: Am 1. Treffen haben sich zwei Personen je über ihre Positionen unterhalten und haben dem Plenum dann die jeweils andere Position vorgestellt. Die andere Person konnte dann reagieren, ob man sie verstanden hat oder nicht. Dieses gegenseitige Verständnis ist sehr wichtig.

Etienne Rudolph: Habe ich das richtig verstanden, dass es eigentlich nur zwei Länder gibt, in denen unterschiedliche Haltungen zur Homosexualität vorkommen: in der Schweiz und Österreich?

Stefan Schröckenfuchs: Ich glaube nicht, dass es irgendwo nur die eine oder nur die andere Haltung gibt. Aber ich denke, dass die Haltungen in der Schweiz am stärksten polarisierend sind. In Österreich sind Unterschiede da, auch wenn sie nicht allzu gross sind.

Lea Hafner: In der Schweiz haben wir alle Meinungen, wie sie in der Zentralkonferenz auch vorkommen. Wir haben vom Vorstand den Auftrag erhalten, einen Weg zu suchen, wie wir trotzdem zusammenbleiben können. Daraus ist das Modell Kaleidoskop entstanden.

Bischof Streiff: Letztes Jahr hofften wir, an der Jährlichen Konferenz zu einem Abschluss zu kommen. Durch die Verschiebung der Generalkonferenz bekamen wir zusätzliche Zeit, und es gab vor allem von der traditionellen Seite den Wunsch, noch besser zu klären, wie sie ihren Platz in der Kirche finden oder behalten können.

Stefan Weller: Ich habe eine spezielle Rolle, weil ich aus der DDR stamme, aber Pfarrer in der Schweiz bin. Es ist wirklich interessant, wie die Schweiz mit Unterschiedlichkeiten umgeht. In der Schweiz gibt es die Tradition, dass unterschiedliche Meinungen abgefragt werden, um Kompromisse zu finden. Das ist eine spezielle Stärke der Schweiz. Manchmal ist es auch schwierig, weil man nicht so schnell vorwärtskommt.

Serge Frutiger: Ich würde gerne etwas zur Situation der Länder hören, die nicht am Runden Tisch beteiligt sind.

Bischof Streiff: Das sind Bulgarien, Rumänien und die Slowakei.

Daniel Topalski: Ich möchte dem Runden Tisch für ihre Arbeit gratulieren. Wir haben jedoch ein unterschiedliches Verständnis und möchten deshalb einen anderen Weg gehen, so schnell wie möglich.

Rares Calugar: Wir sind an einem ähnlichen Ort wie Daniel. Ich sehe für uns keinen Weg in diese Richtung.

Stefan Rendoš: Ich möchte gerne wissen, ob das was, László Khaled vorgeschlagen hat, das Endresultat ist?

Bischof Streiff: Nein, das ist noch nicht das Endergebnis. Wir werden morgen darüber sprechen, wie die nächsten Schritte aussehen werden. Diese Kriterien geben uns die Grundlage, eine Lösung zu finden. Wir haben das Ziel, an der Tagung der Zentralkonferenz vom November einen Vorschlag zu präsentieren, dem die Mehrheit zustimmen kann.

Wir gehen in eine Pause.

Freitag, 25. März 2022, 16.15 Uhr

Plenarsitzung in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Büro der Zentralkonferenz (Bericht 0; Beilage 2 + 3)

vertreten durch Markus Bach

zu 2.2 Tagung der Zentralkonferenz 2022

- Das Exekutivkomitee bekräftigt einstimmig den Wunsch, dass der Bischof zu gegebenem Zeitpunkt eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa im Zeitraum vom 16. bis 20. November 2022 in Basel einberuft dies unter Einschluss einer klar definierten Traktandenliste. Unmittelbar davor soll eine Sitzung des Exekutivkomitees stattfinden. Das Büro wird mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.
- 2. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass alle Personen, die gegenwärtig ein Amt auf Zentralkonferenz-Ebene oder auf europäischer/weltweiter Ebene bekleiden, bis Sommer 2022 gefragt werden, ob sie ihre Aufgabe über die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz hinaus weiterführen möchten, um nötige Ersatz- oder Neuwahlen vorbereiten zu können.

Bischof Streiff: Der Sekretär wird die Amtsträger entsprechend anschreiben.

Wilfried Nausner: Es dürfte auch gut sein, die Frage der Arbeitsgruppen grundsätzlich zu klären. Welche Themen sind es, die uns als Zentralkonferenz verbinden und gemeinsam herausfordern, und zu denen wir auch Menschen finden, die bereit sind, sich gemeinsam zu engagieren, sodass die Gemeinden von einer solchen Arbeit profitieren können?

Bischof Streiff: Wir werden morgen Zeit haben und können dann überlegen, welche Arbeitsgruppen wir haben möchten und brauchen und worüber sie arbeiten sollen. Einige Arbeitsgruppen arbeiten intensiv, andere arbeiten weniger oder nicht. Es ist wichtig, dass wir genügend Mitglieder in Arbeitsgruppen haben, aber auch, dass wir gute Vorsitzende haben. Welche Arbeitsgruppen brauchen wir in Zukunft, und welche Themen brauchen wir für die Thementage? Der Sekretär wird das in seinem Schreiben aufnehmen.

zu 3. Finanzielle Angelegenheiten

Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2021 aufgrund des Revisorenberichts einstimmig an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

zu 5.1 Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Der *Bischof* weist darauf hin, dass er in der vergangenen Woche ein Mail vom EMYC erhalten hat, worin erwähnt wird, dass er getagt hat:

The European Methodist Youth and Children's Council met online last Saturday. There were eight in attendance from Russia, Ukraine, Ireland, England, Portugal, Latvia and Germany. Bishop Khegay is President and the vice-President is Ukranian. They have organised an online prayer gathering next week and invite all to be part of it: Wednesday 23rd March - 5PM GMT | 6PM CET | 7PM EET

Please see below wording that you can share on your communication channels, as well as attached images: The European Methodist Youth and Children's Council invites children, young people and adults to join together, on zoom, to pray for the situation in Ukraine. We will be hearing stories from our Methodist friends in Ukraine and Russia. If you are under 18 years old, you need to have an adult in the room. Those hosting will lead in English, we will include other languages in our prayers. It will be great to join together in prayer across Europe with people of all ages, led by our young people.

Lea Hafner: Gibt es eine Möglichkeit, mit Roxanne Kontakt aufzunehmen?

Ben Nausner: Gab es keine Berichte mehr seit 2019?

Markus Bach: Es ist tatsächlich so, dass wir letztmalig einen Bericht im Jahr 2019 hatten. Wir müssen aber bedenken, dass der EMYC Teil des Europäischen Rates Methodistischer Kirchen (EMC) ist und die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend zur Zentralkonferenz von Mittelund Südeuropa gehört. Die Treffen haben aber immer gleichzeitig und miteinander verknüpft stattgefunden. Und weil sich der EMYC aufgrund der Pandemie nicht traf, gab es auch keine Treffen der AG Kinder und Jugend.

Bischof Streiff: Jetzt ist die Pandemie (hoffentlich) wieder vorbei, und Treffen sollten möglich sein. Wir hoffen, dass damit auch die Arbeit wieder lanciert werden kann. Bitte teilt uns aus den verschiedenen Ländern mit, wer von euerer Seite als Ansprechperson(en) dienen könnte(n).

Wilfried Nausner: Der EMYC ist eine Gruppe des EMC. Es ist ihre Aufgabe, junge Menschen zusammenzubringen. Ich bin enttäuscht, dass das nicht funktioniert. Es ist wichtig, dass der EMC hier aktiv wird. Ich frage mich, was im EMC los ist, dass das nicht funktioniert. Ich bitte den Bischof, dies dort einzubringen.

Bischof Streiff: Andrzej Malicki ist ebenfalls im EMC. Ich habe bereits auf verschiedene Weise versucht, Antworten zu erhalten, aber stimme Wilfried zu.

Daniel Sjanta: Wir haben schon im Oktober darüber gesprochen. Ich frage mich, ob der Wille und die Möglichkeit noch vorhanden sind.

Bischof Streiff: Wir müssen es für unsere Zentralkonferenz möglich machen, dass sich junge Menschen treffen, ganz unabhängig von der europäischen Ebene. Bitte gebt uns die Anschriften von jungen Menschen, die dafür in Frage kommen. In der Schweiz versuchen wir ebenfalls Kapazitäten dafür zu schaffen. Eine konkrete Anfrage für einen Vorschlag für Unterstützung wurde bei der Gemeindeentwicklung deponiert und ist noch offen.

Arbeitsgruppe Bischofsamt (Beilage 4)

Vertreten durch Jörg Niederer, Vorsitzender

Jörg Niederer: Ich bin seit der letzten Tagung auch ins Büro der Zentralkonferenz eingeladen worden, um im Blick auf eine Entlastung des Bischofs mit nachzudenken, aber anderseits auch, um im Blick auf eine Möglichkeit einer Bischofswahl mitzuarbeiten. Aktuell sieht es so aus, dass es zwei Möglichkeiten geben könnte, an der ZK-Tagung im November 2022 eine Wahl durchführen zu können.

Der Bischof gibt einige Erläuterungen zur Beilage 4.1.

Aufgrund der Erläuterungen zieht der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bischofsamt den Antrag auf Annahme des Wahlverfahrens eines Bischofs zurück. Das Wahlverfahren kann erst bestimmt werden, wenn klar ist, ob und wie eine Bischofswahl an einer ausserordentlichen Zentralkonferenz durchgeführt werden kann.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt mit Dank zu.

Bischof Streiff: Da wir heute zügig durch die Berichte gekommen sind, starten wir morgen erst um 9.00 Uhr. Der Sekretär wird alle per Mail darüber informieren.

Freitag, 25. März 2022, 18.30 Uhr

Nachtessen im Hôtel Bristol in Mulhouse

Freitag, 25. März 2022, 20.00 Uhr

Abendgebet in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Unter der Leitung von Serge Frutiger findet ein Abend zur aktuellen Situation mit dem Krieg in der Ukraine statt. Die Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern berichten über ihre Arbeit mit den Flüchtlingen aus der Ukraine. Ein separater Bericht dazu findet sich im Anhang an das Protokoll.

Ivana Procházková gestaltet anschliessend das Gebet.

Austausch über die Arbeit mit Flüchtlingen in der Zentralkonferenz MSE vom 25. März 2022

Polen (Leitender Superintendent Andrzej Malicki)

Bisher sind rund 2.2 Millionen Flüchtlinge (für die Verantwortlichen der EMK in Polen: «Gäste») aus der Ukraine nach Polen gekommen, in der überwiegenden Mehrheit Frauen und Kinder. Schätzungsweise 60% davon planen, im Land zu bleiben, die übrigen reisen in andere Länder weiter. Die meisten EMK-Gemeinden sind auf die eine oder andere Art in die Hilfeleistungen involviert:

- Bereitstellung von Übernachtungsplätzen für Kurzaufenthalte und für längerfristige Bleibemöglichkeiten (allein in Warschau insgesamt für rund 100 Personen)
- Abgabe von Kleidern, Schuhen, Lebensmitteln (auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen)
- Hilfe bei administrativen Fragen (→ Regelung der Aufenthaltserlaubnis als Voraussetzung für die Möglichkeit, arbeiten zu dürfen; Einschulung von Kindern und Jugendlichen)

Von Pulawy aus wurden einerseits schon Hilfsgüter in die Ukraine geliefert; andererseits wurden nun eine ukrainische EMK-Pastorin, ein ukrainischer EMK-Pastor und ein halbes Dutzend Personen einer ukrainischen EMK-Gemeinde dort aufgenommen. Grundsätzlich wird aber nicht nach Religions- oder Denominationszugehörigkeit gefragt – wer Hilfe benötigt und sich an die EMK wendet, bekommt diese Hilfe wenn immer möglich, teilweise auch dank ökumenischer Zusammenarbeit.

Es gibt inzwischen auch ukrainische «Gäste», die EMK-Gottesdienste besuchen. Die Verständigung erfolgt über Russisch oder Ukrainisch – gerade Kinder lernen aber auch die verwandte polnische Sprache sehr schnell und können sich teilweise nach zwei Wochen Integration in einer Schule schon verständigen.

Als Beispiel der Hoffnung erzählt der Leitende Superintendent Andrzej Malicki die Geschichte der ukrainischen Familie, die zu siebt Polen erreicht und nach der Geburt von «Miroslawa» kurz vor Warschau das Land zu acht wieder Richtung Westen verlassen haben.

Slowakei (Superintendent Stefan Rendoš)

Die Situation ist ähnlich wie in Polen; mit 200'000 Flüchtlingen sind die diesbezüglichen Zahlen aber deutlich kleiner. Die meisten versuchen, in weiter westlich gelegene Länder Europas zu gelangen. Die EMK in der Slowakei ist klein und kann in Eigeninitiative nicht allzu viel tun. Aber die meisten Pastorinnen und Pastoren und auch Gemeindeglieder versuchen, zu helfen. Kirchengebäude werden für Flüchtlinge geöffnet, privater Wohnraum wird zur Verfügung gestellt, und es haben auch schon Sammlungen (→ Geld- und Sachspenden) stattgefunden, die dann an Verantwortliche der EMK in der Ukraine übergeben wurden.

Tschechien (Superintendentin Ivana Prochazkova)

Die Herausforderung im Blick auf ukrainische Flüchtlinge besteht darin, dass die Zahl der ankommenden Personen recht schwankend ist. Die meisten EMK-Gemeinden versuchen zu helfen – sie stellen Übernachtungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Transit zur Verfügung, schaffen aber auch Wohnraum für längerfristige Aufenthalte. Die EMK betreibt drei grössere Zentren mit insgesamt 80 bis 100 Plätzen und hilft den längerfristig dort wohnenden Personen im Blick auf Mahlzeiten/Lebensmittel, medizinische Versorgung, administrative Anliegen und auch sprachliche Integration. Es gibt eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und NGOs, wobei staatliche bisher zwar finanzielle Zusagen gemacht haben, aber noch kaum entsprechende Zahlungen geleistet haben.

Es gibt in der EMK in Tschechien viele Freiwillige, die zu helfen bereit sind – die Herausforderung ist, die für die Hilfe notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten. Die Kirche ist deshalb sehr dankbar für die Hilfe aus Westeuropa und den USA.

Ein beeindruckendes Beispiel ist die «Agape»-Gemeinde in Prag, eine EMK-Gemeinde, die zu 20% aus Personen mit russischem und zu 80% aus Personen mit ukrainischem Hintergrund besteht. Sie enthalten sich jeglicher politischer Kommentare und abwertender/ausgrenzender Bemerkungen; ihr Fokus ist das gemeinsame Gebet, das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten und die gemeinsame Hilfe für ukrainische Flüchtlinge (→ Transporte in die Ukraine, Unterstützung bei der Kommunikation, Übersetzung, Notfallseelsorge, kulturellen Verständigung usw.).

Rumänien (Superintendent Rares Calugar)

Nach Kriegsausbruch kamen sehr rasch die ersten Flüchtlinge nach Rumänien. Der Vorteil für die EMK war, dass es schon vorher eine funktionierende Infrastruktur gab – ein von der Kirche gemietetes ehemaliges Hotel in Cluj-Napoca mit entsprechenden Übernachtungsmöglichkeiten und eine sehr effektive Zusammenarbeit verschiedener NGOs, als deren Folge sehr rasch auf auftauchende Nöte reagiert werden kann. Grundsätzlich wird versucht, für ukrainische Flüchtlinge, die im Land bleiben wollen, innerhalb von ca. drei Tagen dauerhafte Bleibemöglichkeiten zu finden – innerhalb des bestehenden und ständig wachsenden Netzwerks, und immer unter Wahrung grösstmöglicher (auch rechtlicher) Sicherheit für die Flüchtlinge → niemand wird an einen Ort gesandt, den die Verantwortlichen für die Hilfe nicht persönlich kennen. Es gibt eine Zusammenarbeit mit Restaurants in Cluj-Napoca (→ Unterstützung im Blick auf Mahlzeiten), mit anderen Kirchen (→ Unterbringung von älteren Menschen in einem orthodoxen Kloster; Unterbringung von ca. 30 Waisen aus einem Waisenheim in einem Gebäude der lutherischen Kirche ausserhalb von Sibiu), mit schulischen/staatlichen Stellen (→ bisher wurden schon 18 Kinder eingeschult, Miete eines Hauses für Frauen und Kinder) und mit vielen Privatpersonen (→ praktische Hilfe wie z.B. Kochen für die Waisenkinder ausserhalb von Sibiu).

Es wurden auch schon mehrere Transporte von Sachspenden in die Ukraine organisiert (→ haltbare Lebensmittel, medizinisches Verbrauchsmaterial, Insulin usw.); der Gesamtwert der gelieferten Güter lag bei über EUR 50'000.—. In der Regel dienen diese Fahrten auf der Rückreise dann auch gleich als Möglichkeit zur Beförderung von jeweils 4-6 Flüchtlingen.

Auch in Cluj-Napoca nehmen Flüchtlinge inzwischen an Gottesdiensten der EMK teil; deshalb werden diese zweisprachig (→ rumänisch/englisch) durchgeführt.

Bulgarien (Superintendent Daniel Topalski)

Bisher sind rund 70'000 bis 90'000 Flüchtlinge nach Bulgarien gekommen – zuerst vor allem Leute, die in Bulgarien Verwandte und Freunde haben, zuletzt auch viele andere. Die staatlichen Stellen arbeiten sehr effizient; die Flüchtlinge erhalten schon an der Grenze die nötigen Dokumente, die ihren Aufenthaltsstatus im Land regeln und ihnen auch die Möglichkeit zum Arbeiten geben. Auch im Blick auf die Unterkunft werden staatlicherseits grosse Anstrengungen unternommen – Flüchtlinge werden in privaten Hotels untergebracht, und der Aufenthalt während bis zu drei Monaten wird bezahlt. In einigen EMK-Gemeinden werden Flüchtlinge untergebracht; das Engagement von Personen der EMK umfasst aber z.B. auch die Arbeit in Aufnahmezentren. Ein armenischer EMK-Pastor setzt sich zudem insbesondere für armenische Flüchtlinge aus der Ukraine ein und hilft ihnen bei ihrer Weiterreise nach Armenien. In Räumen der EMK in Schumen und in Varna werden Tageszentren für ukrainische Kinder eingerichtet. Erwachsene erhalten auch Bulgarisch-Unterricht (wobei die Verständigung angesichts der sprachlichen Verwandtschaft zwischen Russisch, Ukrainisch und Bulgarisch kein unüberwindbares Problem ist).

Vor allem die junge Generation in Bulgarien ist stark in die Hilfe für ukrainische Flüchtlinge involviert, und der Staat wurde letztlich vor allem durch deren Engagement dazu gedrängt, sich ebenfalls einzusetzen. Für Superintendent Daniel Topalski ist das ein Hoffnungszeichen – auch, weil dieses Engagement einer neuen Generation die Absichten nationalistischer Gruppierungen, aus der Flüchtlingssituation Profit zu ziehen, zurückdrängt.

Ungarn (Superintendent Laszlo Khaled)

Auch in Ungarn befinden sich die meisten Flüchtlinge im Transit. Die EMK engagiert sich auf vielfältige Weise; bisher haben rund 100 Personen in sechs Gemeinden eine Übernachtungsgelegenheit gefunden. Die Hilfe umfasst auch Mahlzeiten, Essensausgabe an Bahnhöfen Budapests, medizinische Versorgung usw. Dank einiger Spenden aus dem Ausland wurden ein «Washing Point» sowie ein «Internet Access Point» für ukrainische Flüchtlinge eingerichtet.

Eine Sammlung in allen EMK-Gemeinden ergab eine in einer solchen Sammlung noch nie erzielte Summe von über EUR 8'000.—, die an Verantwortliche der Arbeit in der West-Ukraine weitergeleitet wurde.

Es ist beeindruckend, wie Flüchtlinge, die in Gästezimmern in Budapest übernachten, sich auch am Sonntag im Gottesdienst einbringen – es entstehen also nach und nach auch Brücken zwischen dem Engagement für Flüchtlinge. Ein ukrainisches Mitglied der Adventisten berichtete zum Beispiel von seinen Erfahrungen und sang ein Lied, das auch im ungarischen EMK-Gesangbuch zu finden ist. Und ein baptistischer Missionar, ebenfalls aus der Ukraine geflüchtet, hilft nun im Blick auf Übersetzungsarbeiten und auf eine notwendige seelsorgerliche Begleitung der Flüchtlinge.

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs

Protokoll des Exekutivkomitees vom Samstag, 26. März 2022

Samstag, 26. März 2022, 9.00 Uhr

Morgengebet in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Bischof Streiff begrüsst die Anwesenden.

Wir beginnen mit dem Lied «Great is Thy faithfulness»

Daniela Stoilkova hält die Morgenandacht und spricht ein Gebet. Die Morgenandacht ist im Anhang zum Protokoll zu finden. Im Anschluss daran lädt sie zu einer Gebetsgemeinschaft ein.

Wir singen das Lied «In the Lord»

Samstag, 26. März 2022, 9.30 Uhr

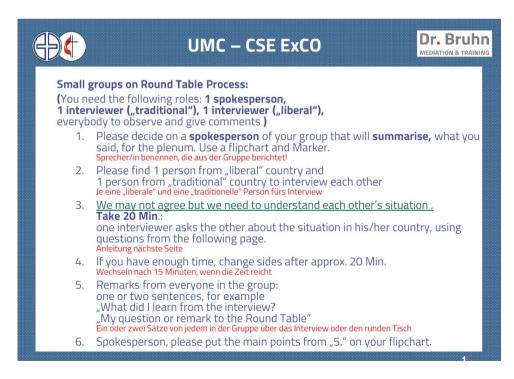
Plenarsitzung in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Bischof Streiff weist auf das heutige Programm hin.

Runder Tisch Zentralkonferenz MSE

Mündlicher Bericht durch Matthias Bruhn

Matthias Bruhn lädt uns zu einer Kleingruppenarbeit mit folgendem Arbeitsauftrag ein.



Folgende Personen erzählen aus ihrer Kleingruppe:

Urs Schweizer erzählt vom Interview zwischen Daniela Stoilkova und Stefan Weller. Sie haben festgestellt, dass die persönlichen Positionen, die sie erzählt haben, nie die gleichen sind, wie jene des Landes oder der Kirche. Es gibt immer eine Differenz zwischen der persönlichen und der allgemeinen Haltung zur Homosexualität. Es wurde von beiden betont, dass die Einheit wichtiger sei, als dass sich die Kirche aufgrund der Thematik von Homosexualität trennen müsste.

László Khaled berichtet aus der Gruppe mit Marjan Dimov und Serge Frutiger. Im Gespräch ist aufgefallen, dass es eine Drucksituation gibt, die man nicht ausser Acht lassen kann. Nord-Mazedonien spricht von einem «Gender-Druck» seitens der Europäischen Union. In der Schweiz gibt es einen gesellschaftlichen Druck zur «Ehe für alle».

Barbara Bünger erzählt vom Gespräch zwischen Henrik Schauermann und Ben Nausner. Es wurde weniger über die Kirche oder das Land gesprochen, sondern eher persönlich. In Ungarn verändert sich die Gesellschaft und die Frage ist daher, wie wir als Kirche der Gesellschaft einen christlichen Spiegel entgegenhalten können. Andererseits gilt es festzuhalten, dass es zwei Ebenen gibt, das theologische Verständnis und der soziale Umgang mit betroffenen Personen. Auch wenn Homosexualität als Sünde verstanden wird, so ist die Liebe zum Menschen trotzdem wichtig und möglich. Ben Nausner betont, dass in Österreich der Dialog zu diesem Thema wichtig ist. Dieser muss aber wertfrei und Ausdruck einer erwünschten Beziehung sein.

Stefan Schröckenfuchs ergänzt, dass es ein gutes Gespräch war, aber es nicht immer erkennbar war, was die unterschiedlichen Positionen genau bedeuten.

Matthias Bruhn erzählt vom Gespräch zwischen Daniel Topalski und Stefan Zürcher. Daniel Topalski ist die biblische Position sehr wichtig, so wie sie die Generalkonferenz von 2019 beschlossen hat. Die Menschen in Bulgarien können sich nicht vorstellen, in einer Kirche zu sein, welche nicht eine klare Ablehnung der Homosexualität unterstreicht. Stefan Zürcher hat betont, dass ihm die Liebe Gottes zu allen Menschen wichtig ist und die Homosexualität nur eine Seite des Menschseins darstellt.

Matthias Bruhn dankt für das Gespräch und die darin gelebte Offenheit.

Bischof Streiff: Der Wert des Gesprächs liegt für alle Beteiligten im Gespräch selbst.

Auf Anfrage von Bischof Patrick Streiff weist *Matthias Bruhn* auf die nächsten Schritte des Round Table hin:

- 1. Ausarbeiten einer «Erklärung der Einheit»
 - → Runder Tisch (Entwurf durch Kleingruppe)
- Klärung darüber, welche Passagen der Kirchenordnung einer Adaption bedürfen (zumindest für einige)
 - → ausgehend vom Papier der Kleingruppe
- 3. Während dem Prozess muss geklärt werden, auf welcher Ebene die Adaption geschehen soll. Welches ist der übergeordnete Text?

- → Die Kleingruppe wird Vorschläge ausarbeiten, die beim nächsten Round Table diskutiert werden
- 4. Wie soll mit den sich in Überarbeitung befindlichen Sozialen Grundsätzen umgegangen werden?

Die Kleingruppe des Runden Tisches wird an den Punkten 1., 3. und 4. arbeiten.

Die Kleingruppe für Kirchenordnung wird an Punkt 2. arbeiten.

Der nächste Runde Tisch wird voraussichtlich im August 2022 stattfinden.

Daniel Topalski: Ich sehe, dass der Runde Tisch an der Kirchenordnung arbeiten wird. Die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen hat bisher nicht gearbeitet, und ich habe meinen Rücktritt erklärt. Die Arbeitsgruppe darf nicht übergangen werden.

Henrik Schauermann: Wer wird schlussendlich über die «Erklärung der Einheit» befinden?

Bischof Streiff: Der Runde Tisch wird mit einem Bericht mit einem Vorschlag an das Exekutivkomitee gelangen. Dieses wird einen Bericht mit Antrag an die Zentralkonferenz im November 2022 einbringen.

Henrik Schauermann: Gibt es vorher noch die Möglichkeit, dass wir zu diesem Papier Stellung nehmen können?

Bischof Streiff: Das wird eine der Fragen sein, welche wir noch am Runden Tisch beraten müssen.

Stefan Schröckenfuchs: Wir werden als Runder Tisch an diesem Text als Kleingruppe arbeiten, dazu gehören Andrzej Malicki, Stefan Schröckenfuchs und Matthias Bruhn. Wir werden diesen Text dem Runden Tisch vorlegen und dieser wird darüber entscheiden, was für den weiteren Weg hilfreich sein wird.

Bischof Streiff: Es wäre hilfreich, wenn der Runde Tisch sich noch darüber unterhalten könnte, wie sie diese Frage klären möchten.

Wir gehen in eine Pause.

Samstag, 26. März 2022, 11.20 Uhr

Plenarsitzung in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Bischof Streiff: Stefan Weller gibt uns aktuelle Informationen zum Forum «Gottesdienst verändert».

Internationales Forum «Gottesdienst verändert»

Stefan Weller, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Liturgie

Stefan Weller: Herzlichen Dank, dass ich über dieses Forum zu euch sprechen darf. Ich lade euch herzlich zu dieser Tagung in Stuttgart vom 13. bis 16. Oktober 2022 ein. Sie wird in

Englisch und Deutsch abgehalten werden. Eingeladen sind Pfarrpersonen und Laien. Das Booklet zur Tagung ist soeben fertiggestellt worden, einige Vorabdrucke habe ich verteilt. Die PDF-Version wird vom Sekretär noch an alle versandt. Vor 6 Jahren haben wir hier in Mulhouse einen Thementag zur Liturgie gehalten. Wir sind seither in einem Prozess, wie wir unsere Gottesdienste gestalten wollen. Die Tagung in diesem Jahr soll helfen, dass wir diesen Prozess in die Gemeinden hineintragen können. Die Tagung wurde aufgrund der Pandemie verschoben, aber wir hoffen, dass es nun möglich ist, sie durchzuführen. Es gibt verschiedene Workshops. Diese sind im Booklet beschreiben.

Letztes Jahr hat das Exekutivkomitee einen finanziellen Betrag für das Internationale Forum bewilligt. Daher kann die Tagung für Euro 150.-- besucht werden. Es gibt verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten, allerdings muss die Anmeldung bis Ende Juni 2022 erfolgen. Es gibt eine Unterstützung für Teilnehmende aus osteuropäischen Ländern. Die Kosten sollen also kein Hindernis für eine Teilnahme sein.

Bischof Streiff: Wir werden uns im Superintendenten-Treffen vom Montag darüber unterhalten, wie die genaue Unterstützung in diesen Ländern aussehen wird. Gibt es Rückfragen zum Programm? Bitte sprecht potenzielle Teilnehmende aus euren Konferenzen an, damit wir unterschiedliche Personen aus verschiedenen Ländern haben.

Stefan Weller: Ich finde, es ist eine Bereicherung, dass ich in dieser europäischen Gruppe arbeiten kann.

Bischof Streiff: Vielen Dank für deinen Einsatz in dieser Gruppe.

Aktuelle Informationen / Diverses

Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff: Die Frage, ob ganze Jährliche Konferenzen in den USA aus der UMC ausscheiden können, wurde vom Bischofsrat zur dringenden Klärung an den Rechtshof (Judicial Council) gesandt.

Paragraph 572 beschreibt, wie eine Jährliche Konferenz ausserhalb der USA die UMC verlassen kann, um eine autonome oder affiliierte Kirche zu werden. Es wird aber nicht beschrieben, wie ein Transfer in eine andere methodistische Kirche erfolgen kann. Der Prozess mit dem Ziel, eine autonome oder affiliierte Kirche zu werden, ist aber sehr kompliziert: Eine Jährliche Konferenz müsste sich dafür entscheiden und braucht auch die Zustimmung der betreffenden Zentralkonferenz. Deren Beschluss muss von den Jährlichen Konferenzen innerhalb der Zentralkonferenz mit Zweidrittelmehrheit aller von den Jährlichen Konferenzen abgegebenen Stimmen ratifiziert werden. Diese Entscheidung muss von der Generalkonferenz validiert werden. Die nächste Zentralkonferenz kann dann den Austritt bestätigen. Als Bischöfe der europäischen Zentralkonferenzen prüfen wir, inwiefern – mit dem guten Willen der jeweiligen Zentralkonferenz – ein «beschleunigtes Verfahren» möglich ist. Wir müssen auch klären, wie ein Bezirk oder eine Distriktskonferenz die Kirche verlassen kann. Dazu braucht es gemeinsame Richtlinien, an denen der Bischofsrat aktuell arbeitet. Wir könnten es entsprechend dem Modell im «Protokoll für Versöhnung und Gnade durch Trennung» machen, obwohl die Generalkonferenz noch nicht darüber befunden hat. Ich

hoffe, dass wir hilfreiche Wege finden, wie wir die Trennung so rasch als möglich durchführen können, wo eine solche gewünscht wird. Ansonsten müssten wir nochmals vier Jahre bis zur nächsten Generalkonferenz warten. Ich hoffe wir finden einen solchen Weg.

Etienne Rudolph: Siehst du dafür schon einen Zeithorizont?

Bischof Streiff: Am Schluss der nächsten Sitzung des Bischofsrats hoffen wir, dass der Fahrplan geklärt ist. Das wird Ende April 2022 sein. Das könnte bedeuten, dass wir ausserordentliche Tagungen des Exekutivkomitees einberufen müssen. Ich bin bereit und werde dem zustimmen, dass wir solche ausserordentlichen Tagungen einberufen werden. Aus diesem Grund möchte ich, dass wir über den folgenden Antrag abstimmen:

Antrag Bischof Streiff an das Exekutivkomitee:

Das Büro der Zentralkonferenz kann eine oder mehrere Online-Sitzungen des Exekutivkomitees einberufen, soweit dies für die Vorbereitung einer ausserordentlichen Sitzung der Zentralkonferenz im November 2022 erforderlich ist.

Ben Nausner: Könnten wir allenfalls jetzt schon fixe Termine dafür festlegen, da es nicht einfach sein wird, zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsame Termine dafür zu finden?

Bischof Streiff: Das ist aktuell nicht möglich, da noch nicht klar ist, welche Entscheidungen unsererseits zu welchem Zeitpunkt getroffen werden müssen. Wir werden aber unser Bestes tun, die Termine so früh wie möglich mit euch zu klären. Jetzt können wir diese noch nicht festlegen. Wir werden mit Doodle arbeiten, um Termine zu finden, an denen möglichst viele teilnehmen können.

Bischof Streiff: Seid ihr bereit über den Antrag abzustimmen?

Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass das Büro der Zentralkonferenz eine oder mehrere Online-Sitzungen des Exekutivkomitees einberufen kann, soweit dies für die Vorbereitung einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 erforderlich ist.

Markus Bach: Ich möchte euch darüber informieren, dass wir kurz vor der aktuellen Tagung des Exekutivkomitees den Rücktritt von Daniel Topalski als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen und als Anwalt der Kirche erhalten haben.

Bischof Streiff dankt Daniel Topalski für sein Engagement in der Zentralkonferenz MSE.

Stefan Schröckenfuchs: Was bedeutet das für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen. Was können wir tun? Können wir einen Nachfolger wählen?

Bischof Streiff: Wir haben zurzeit keinen Vorschlag, da der Rücktritt zu kurzfristig war.

Stefan Schröckenfuchs: Ich schlage vor, dass Serge Frutiger den Vorsitz übernimmt. Er ist neben Wilfried Nausner und Petr Procházka gewähltes Mitglied der Arbeitsgruppe.

Serge Frutiger: Ich müsste zunächst wissen, ob die andere Gruppe des Runden Tisches, welche ebenfalls zur Kirchenordnung arbeitet, weiterhin arbeiten wird.

Bischof Streiff: Sie arbeitet weiter zuhanden des Runden Tisches.

Serge Frutiger: Es scheint mir nicht sinnvoll, dass beide Gruppen an der Kirchenordnung arbeiten.

Markus Bach: Wir haben im Oktober des letzten Jahres eine kleinere Arbeitsgruppe für den Runden Tisch gewählt, in der Serge Frutiger, László Khaled und der Bischof sind. Diese hat die Aufgabe, zuhanden des Runden Tisches Formulierungsvorschläge für die Kirchenordnung zu finden, wie die Homosexualität in der Kirchenordnung aufgenommen werden soll. Diese Kirchenordnungs-Gruppe arbeitet für den Runden Tisch. Die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen arbeitet aber für die Zentralkonferenz.

Stefan Schröckenfuchs: Die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen sollte überprüfen können, was die Kirchenordnungs-Gruppe ausgearbeitet hat.

Bischof Streiff: Es sollte aber keine Doppelung sein.

Serge Frutiger: Ich könnte mir den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen vorstellen, wenn ich den Support der anderen bekomme. Es dürfte ein Vorteil sein, dass ich in beiden Gruppen drin bin.

Bischof Streiff: Der Antrag liegt vor, dass wir Serge Frutiger als Interims-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 wählen. Können wir darüber abstimmen?

Das Exekutivkomitee wählt Serge Frutiger einstimmig als Interims-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz im November 2022.

Samstag, 26. März 2022, 12.30 Uhr

Mittagessen im Hotel Bristol, Mulhouse

Samstag, 26. März 2022, 14.30 Uhr

Plenarsitzung in der Église Méthodiste Tabor in Mulhouse

Bischof Streiff weist auf die geplanten Traktanden am heutigen Nachmittag hin.

Urs Schweizer: Stefan Weller hat einen Flyer zum 16. Laienseminar vom 11. bis 16. Juni 2022 in Velletri (Italien) mitgebracht. Es ist aber noch unsicher, ob das Seminar tatsächlich stattfinden kann. Der Anmeldeschluss ist der 3. April 2022. Danach wird aufgrund der eingegangenen Anmeldungen entschieden, ob das Seminar durchgeführt wird. Bitte informiert und

motiviert eure Laienpersonen, daran teilzunehmen. Die gemeinsamen Treffen sind nicht nur im Jugendbereich wichtig, sondern auch bei den Laien.

Stefan Weller: Es gibt auch finanzielle Hilfen für jene, die nicht den vollen Betrag bezahlen können.

Bischof Streiff: Ich lade nun zu einem Austausch und zu einer Ideensammlung ein, wie und mit welchen Arbeitsgruppen und Themen wir uns zukünftig beschäftigen möchten. Es geht jetzt aber nicht um Entscheidungen, sondern um ein Brainstorming, einen Ideenaustausch. Meine Frage lautet: Welche Art von Arbeitsgruppe brauchen wir in der Zukunft? Welche Themen sollen sie bearbeiten? Wir können auch Themen einbringen, welche wir an einzelnen Thementagen aufnehmen können.

Wilfried Nausner: Um in die Zukunft zu gehen, brauchen wir die Überlegung, was Menschen zusammenbringt. Es geht nicht darum, was sie denken oder tun, sondern was sie zusammenbringt. Darüber müssen wir nachdenken. Ich habe z.B. den Eindruck, dass wir eine Arbeitsgruppe Diakonie brauchen. Eine andere Arbeitsgruppe müsste sich um aktuelle Gesellschaftsfragen kümmern. Wir müssen uns fragen, was unsere Aufgabe mit aktuellen Fragestellungen ist. Damit wir zusammen sein und bleiben können, brauchen wir Versöhnung; Versöhnung mit anderen, mit der Schöpfung, mit Nachbarn usw.

Stefan Weller: Für einen möglichen Thementag mache ich den Vorschlag: «Digitalisierung». Damit meine ich den ganzen Bereich, der sich aufgrund der Pandemie verändert hat. Seit dem Pandemieausbruch brauchen Gemeinden vermehrt digitale Medien, Gottesdienste werden digital angeboten usw. In dieses Thema gehört aber auch der hilfreiche und kritische Umgang mit den Sozialen Medien. Wie gehen wir damit um? Wie werden Gesellschaft und Kirche dadurch verändert?

Markus Bach: Ich schlage die Themen Ökologie und Bewahrung der Schöpfung als Ideen für eine Arbeitsgruppe und als Themenvorschlag für einen Thementag vor.

Stefan Schröckenfuchs: Wir müssen aktiver am Thema Jugend und Kinder arbeiten. Wie können wir unsere Jugendlichen aktiver in Europa miteinander verlinken? Dabei geht es mir um mehr als nur um einen Thementag oder einen punktuellen, einmaligen Anlass.

Urs Schweizer: Für mich ist die Frage wichtig, wie wir als Kirche mit einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft umgehen. Wie verhalten wir uns in einer Gesellschaft, die je länger desto weniger etwas von der christlichen Botschaft und vom christlichen Glauben weiss oder wissen will?

Daniel Sjanta: Was Stefan Schröckenfuchs mit der Jugend erwähnt hat, ist auch von unserer Seite wichtig. Es ist wichtig, dass wir diese Kontakte über die Ländergrenzen leben.

Bischof Streiff: Was wir als Jugendliche erlebt haben, hat uns in der Art geprägt, dass wir auch heute noch nach 40 oder 50 Jahren davon profitieren können.

Daniel Sjanta: Ich denke gerne an die Glaubenskonferenz und die Tagungen des EMYC zurück

Henrik Schauermann: Ich unterstütze auch die Thematik mit den Jugendlichen.

Lea Hafner: Ich bin gleicher Meinung und finde auch, dass wir die Jugendlichen darin unterstützen müssen, dass sie sich wieder treffen können.

Stefan Schröckenfuchs: Es würde sich auch lohnen, noch stärker darüber nachzudenken, was uns zu Methodisten macht. Was ist unsere Besonderheit – vielleicht sogar unsere Besonderheit in Europa?

Urs Schweizer: Ein weiteres Thema ist «Migration».

Bischof Streiff: Danke für die Ideen. Falls euch in den nächsten Tagen weitere Ideen kommen, dann meldet sie unserem Sekretär, Markus Bach.

Videokonferenz mit den europäischen Bischöfen

zugeschaltet sind Bischof Harald Rückert und Bischof Christian Alsted

Bischof Streiff: Ich begrüsse nun die Bischöfe Harald Rückert und Christian Alsted, welche sich online zugeschaltet haben. Bischof Eduard Khegay kann aus terminlichen Gründen nicht unter uns sein. Bischof Alsted wird etwas zum eurasischen Bischofsgebiet sagen können. In der Vorbereitung zu diesem Treffen haben wir die folgenden beiden Themen für unseren Austausch formuliert: Welche Auswirkungen hat die erneute Verschiebung der Generalkonferenz für uns? Welche Auswirkungen haben der Russland-Ukraine-Krieg und die grosse Zahl der Flüchtlinge für unsere Kirche? Zuerst beginnen wir aber mit einem Gebet.

Bischof Alsted: Es tut aut, mit euch im Gespräch sein zu dürfen im Angesicht der schrecklichen Situation, die wir in der Ukraine erleben müssen. Ich gebe euch gerne Grüsse von Bischof Khegay weiter. Wir haben uns bereits heute Morgen zu einer ausführlichen Online-Sitzung getroffen. Aus terminlichen Gründen kann er nun leider nicht dabei sein. Als Bischof von Russland und der Ukraine steht er zurzeit unter einem grossen Druck von vielen Seiten. Unsere Kirche in der West-Ukraine empfängt aktuell viele Personen, die sich auf die Flucht begeben haben, aber das Land nicht verlassen wollen. Sie hoffen dort einen sicheren Ort zu finden. Aber auch im Westen hat sich die Situation verändert, und es ist nicht mehr so sicher. Ich bin im Kontakt mit Pastoren aus der Ukraine. Sie gehen durch eine schwierige Zeit. Auch Pastoren wurden in die Armee eigezogen. Viele Länder aus Mittel- und Südeuropa sind von den Flüchtlingsströmen betroffen. Wir im Norden von Europa haben auch Flüchtlinge, aber nicht im gleichen Mass wie die umliegenden Länder der Ukraine. Wir stehen im Gebet hinter euch. Auch wir sammeln Geld und senden es ins Bischofsbüro nach Zürich. Wir sind sehr dankbar für die gute Koordination und Zusammenarbeit mit Zürich, auch wenn wir nur in einer 2. oder 3. Linie stehen. Einige von euch stehen ganz vorne in der Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge.

Als 2015 viele Flüchtlinge aus Syrien kamen, haben wir gemerkt, dass wir als Gesellschaft und Kirche Hilfe leisten können. Wir können Menschen in unsere Gottesdienste und Gemeinden aufnehmen. Diese Möglichkeiten geben uns die Chance, unseren Glauben zu leben. Besonders in Estland gibt es viele ukrainische Staatsangehörige. Es gibt Kirchen mit vielen Freiwilligen, die sich für die Flüchtlinge engagieren. Es gibt zahlreiche Busse, welche an die Grenze fahren, um Angehörige abzuholen. Ich bin stolz darauf, was unsere Mitglieder tun. Das ist ein grosses Thema an der Tagung unserer Exekutive. Die meisten Menschen in unserer Zentralkonferenz sind direkt von den Folgen des Kriegs betroffen.

Wir haben auch die Situation besprochen, welche Auswirkungen die Verschiebung der Generalkonferenz für unsere Zentralkonferenz hat. Wir Bischöfe hatten ein Dokument verabschiedet, was nach der Akzeptanz des «Protokolls» durch die Generalkonferenz geschehen soll. Das müssen wir wieder neu bedenken, und wir müssen herausfinden, wie wir in der neuen Situation damit umgehen wollen. Wir müssen klären, wie es möglich ist, dass Bezirke oder Jährlichen Konferenzen oder auch Distrikte unsere Kirche verlassen können. Es ist ein komplizierter Weg, und es ist unser Ziel, dies bis 2024 zu ermöglichen. Einerseits möchten wir jenen Distrikten und Bezirken, die gehen möchten keine Steine in den Weg legen. Im Gegenzug ist es andererseits aber notwendig, dass wir über das Adaptionsrecht eine Kontextualisierung in den einzelnen Jährlichen Konferenzen zulassen.

Im Zusammenhang damit haben wir darüber gesprochen, eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz durchzuführen. Es gibt verschiedene Gründe, die dafürsprechen. In unserem Prozess mit dem Runden Tisch sind wir an einem Ort, wo wir mehr Offenheit zueinander finden.

Bischof Rückert: Wir haben unsere Sitzung des Kirchenvorstandes, welche dem eurigen Exekutivkomitee entspricht, gerade vor eineinhalb Stunden beendet. Ich darf herzliche Grüsse und Dank für unseren Austausch ausrichten. Wir beten für euch in diesen herausfordernden Zeiten.

Die Verschiebung der Generalkonferenz hätten wir nicht wirklich gebraucht. Für uns ist es aber schon länger klar, wie wir mit der Thematik der Homosexualität umgehen wollen. An der Zentralkonferenz 2017 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die darüber beraten sollte, wie wir unsere Kirche in Deutschland zukünftig organisieren wollen, und wir hätten gerne weiter darüber beraten. Wir haben deshalb beschlossen, dass wir im November 2022 eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz durchführen mit einer eingeschränkten Tagesordnung.

Anders als die Situation bei euch, ist ein grösserer Austritt von Bezirken kein Thema bei uns, auch wenn ich kein Prophet bin. Es werden höchstens fünf Bezirke sein, welche die Kirche verlassen könnten. Ich hoffe und glaube sogar, dass die Kirche im November noch stärker zusammenstehen wird als vorher. Einige wenige Gemeinden und Pfarrpersonen werden uns verlassen. Sie werden aber andere Freikirchen in Deutschland finden. Von etwa 50'000 Methodisten in Deutschland sind 700 Personen und 15 Gemeinden dem Gemeinschaftsbund beigetreten. Es war wichtig und hilfreich, dass wir den Bund gegründet haben. Wir haben uns auch viele Gedanken dazu gemacht, wie sich LGBTQ-Menschen in unserer Kirche fühlen und wie sie angenommen sind. Der Runde Tisch hat uns ermutigt, eine offene Kirche zu sein. Das hat wiederum dazu geführt, dass sich diese Menschen gefragt haben, was sie für uns machen können. Wir haben immer wieder festgehalten, dass wir uns auch bei unterschiedlichen Meinungen und Haltungen nicht gehen lassen wollen. Wir treffen uns immer wieder am Abendmahlstisch, darum gehören wir zusammen.

In Deutschland sind wir auch vom Ukraine-Krieg betroffen, wenn auch nicht in gleicher Weise wie ihr. Es ist nicht einfach auszuhalten, dass vor einigen Jahrzehnten eine gleiche Aggression auch von Deutschland ausging. Das macht uns demütig. Wir haben aktuell auch viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen. Wir haben aber keine methodistische Koordinationsstelle. Aber viele Gemeinden engagieren sich, um Flüchtlingen ein Obdach zu geben. In Ostdeutschland gibt es noch Menschen, die Russisch sprechen und darum etwas helfen können, auch wenn die Sprache nicht identisch ist. Wir sind dankbar, dass die Hilfe über das Bischofsbüro in Zürich organisiert wird. Danke für diesen Service, den ihr tut, besonders an Urs Schweizer. Ich glaube, unsere Hilfe wird noch für sehr lange Zeit notwendig sein.

Henrik Schauermann: Ich habe eine Frage an Bischof Alsted. Welche Konferenzen oder Länder werden aufgrund der Homosexualitäts-Debatte die Kirche verlassen?

Bischof Alsted: Keine Jährliche Konferenz hat bis jetzt eine Entscheidung getroffen. Sie klären die Optionen. Es ist noch unklar, ob sie bleiben oder gehen. Am meisten Fragen gibt es in Estland, aber auch da ist noch keine Entscheidung gefällt worden. Im Unterschied zu Mittel- und Südeuropa sind die Länder nicht in Jährliche Konferenzen aufgeteilt, sondern als Distriktskonferenzen organisiert.

Ich kann nichts zu Russland sagen. Es ist aber klar, dass sie eine ablehnende Haltung zur Homosexualität haben und im intensiven Gespräch mit der Global Methodist Church sind.

Serge Frutiger: In Deutschland habt ihr ja Vorschläge ausgearbeitet, wie die Kirchenordnung geändert werden soll. Könnt ihr sagen, wie ihr damit umgeht?

Bischof Rückert: Wir können das nur über das Adaptionsrecht tun und klären die Möglichkeiten noch ab. Wir werden aber nur wenige Texte ändern und auch mit Weglassungen arbeiten.

Bischof Streiff: Ich danke euch herzlich, dass ihr heute Nachmittag mit uns wart. Ich lade ein, dass wir miteinander ein Lied singen und anschliessend beten.

Wir singen das Lied: «God of the Poor». Im Anschluss daran spricht *Bischof Streiff* ein Gebet und einen Segen.

Mit einem herzlichen Dank an alle schliesst Bischof Streiff die Tagung des Exekutivkomitees.

Der Sekretär: Markus Bach

Das vorliegende Protokoll der 74. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 25. bis 26. März 2022 in Mulhouse (Frankreich) wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und Prüfer des Protokolls: Lea Hafner und Jörg Niederer

Morgenandacht Samstag, 26. März 2022

Psalm 9

⁹ Der Herr ist eine Zuflucht für die Unterdrückten, eine Festung in Zeiten der Not.
¹⁰ Diejenigen, die deinen Namen kennen, vertrauen auf dich, denn du, Herr, hast die, die dich suchen, nie im Stich gelassen.

In den letzten Jahren hatte ich die Gelegenheit, den vielen Gesichtern der Angst zu begegnen, indem ich sie nicht nur außerhalb von mir in den Augen anderer Menschen und in der Welt im Allgemeinen sah, sondern auch in mir selbst.

Kurz vor Ausbruch der Pandemie nahm mein persönliches Leben eine andere Richtung als die, die ich wollte und für mich geplant hatte, was mich in eine ungewisse Lage brachte. Was dann folgte, hat meine Angst nur noch verstärkt.

Zu sehen, wie Menschen um ihre Gesundheit und ihr Leben fürchten, wie Familienangehörige den Covid haben, wie enge Freunde beide Elternteile verlieren, wie sie sich auf das Online-Leben verlegen, wie Menschen in die Ferne gehen und vor allem, wie die Kirche und die Gottesdienste geschlossen werden, hat mich in einer Weise getroffen, die ich allein nicht bewältigen konnte. Viele meiner geistigen und emotionalen Bedürfnisse wurden nicht erfüllt. Ich brauchte Hilfe.

Ich habe darum gebeten und Gott hat für mich gesorgt. Und ich lerne, dass auch Angst, Verlust und Leid ihren Platz im Leben des Glaubens haben.

Jetzt, da ein Krieg entbrannt ist, sind wir uns alle bewusst, dass viele Menschen, auch viele Christen, in diesen Tagen mit der dunklen Seite der menschlichen Existenz konfrontiert sind und Angst und Sorge erleben.

Und jeder Mensch wird diese Gefühle auch in einem anderen Kontext haben. Jeder hängt von seinen Werten und seinen persönlichen Bedürfnissen ab.

Für den heutigen Vormittag möchte ich Sie einladen, sich Zeit zu nehmen, um über diese Fragen nachzudenken:

- 1. In welchem Bereich meines Lebens fühle oder erlebe ich Unsicherheit oder Angst?
- 2. Welches Bedürfnis möchte ich befriedigt wissen, damit ich mich sicher und geborgen fühlen kann?

Dies kann auch im Zusammenhang mit dem Thema der Einheit reflektiert werden.

Wir alle können uns am Gebet beteiligen und Gott bitten, für uns und auch für die anderen zu sorgen.

Daniela Stoilkova

II. Verzeichnis der Beschlüsse

der 74. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz

 Das Exekutivkomitee bekräftigt einstimmig den Wunsch, dass der Bischof zu gegebenem Zeitpunkt eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa im Zeitraum vom 16. bis 20. November 2022 in Basel einberuft - dies unter Einschluss einer klar definierten Traktandenliste. Unmittelbar davor soll eine Sitzung des Exekutivkomitees stattfinden. Das Büro wird mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Wahlen

- Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass alle Personen, die gegenwärtig ein Amt auf Zentralkonferenz-Ebene oder auf europäischer/weltweiter Ebene bekleiden, bis Sommer 2022 gefragt werden, ob sie ihre Aufgabe über die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz hinaus weiterführen möchten, um nötige Ersatz- oder Neuwahlen vorbereiten zu können.
- Das Exekutivkomitee wählt Serge Frutiger einstimmig als Interims-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz im November 2022.

Finanzielle Beschlüsse

4. Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2021 aufgrund des Revisorenberichts einstimmig an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz

Büro der Zentralkonferenz

 Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass das Büro der Zentralkonferenz eine oder mehrere Online-Sitzungen des Exekutivkomitees einberufen kann, soweit dies für die Vorbereitung einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 erforderlich ist.

Der Sekretär: Markus Bach

III. Bericht des Büros

Bericht des Büros der Zentralkonferenz

1. Präsenz und Verhandlungsberichte

1.1 Sitzungen des Büros

Das Büro tagte seit der Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz im Oktober 2021 viermal: am 17. Dezember 2021, 25. Januar 2022, 16. Februar 2022 und 7. März 2022. An all diesen Sitzungen nahm als Gast auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bischofsamt, Jörg Niederer, teil.

1.2 Verhandlungsbericht der 72. und der 73. Tagung des Exekutivkomitees

Der Verhandlungsbericht der 72. und der 73. Tagung des Exekutivkomitees vom März 2021 (online) und vom Oktober 2021 (Budapest), verfasst von Sekretär Markus Bach, wird auf der Webseite der ZK MSE zum Download bereitgestellt, sobald er bereit ist (https://www.umccse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/minutes-cse.html).

Der Sekretär Markus Bach hat aber bereits das Protokoll der 73. Tagung des Exekutivkomitees vom Oktober 2021 in einer deutschsprachigen und erstmals auch in einer englischsprachigen Arbeits-Version erstellt und an die Mitglieder des Exekutivkomitees geschickt.

1.3 Zusammensetzung des Exekutivkomitees

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein neues Laienmitglied der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei nominiert worden; dieser Sitz bleibt also weiterhin vakant.

Durch die Berufung von Erdzhan Madzharov als Distriktsuperintendent der EMK in Bulgarien wird Daniel Topalski nach der Tagung der Jährlichen Konferenz Bulgarien-Rumänien vom 31. März bis 3. April 2022 aus dem Exekutivkomitee ausscheiden. Auf dieses Datum hin, tritt er auch als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen zurück. Das Büro dankt ihm für seine langjährige Mitarbeit im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz.

2. Planung für die Tagungen des Exekutivkomitees und der Zentralkonferenz

2.1 Tagung des Exekutivkomitees im März 2022

Ort und Durchführung

Da es für das «Cabinet South» sowie den «Runden Tisch» wichtig war, sich wieder einmal in Präsenz zu treffen, wurde für die verschiedenen Frühlingstagungen im März 2022 ein Tagungsort gesucht, der gut erreichbar und doch nicht allzu teuer ist. Deshalb fiel die Wahl auf Mulhouse – dies auch in der Erwartung, die in Frankreich relativ strengen Covid-19-Massnahmen würden aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Pandemie rechtzeitig gelockert.

Da die Tagung des Exekutivkomitees nur wenig mehr als einen Tag dauert, schien es dem Büro sinnvoll zu sein, denjenigen Personen, die nicht auch an den Vorsitzungen teilnehmen werden, eine Online-Teilnahme anzubieten und somit in einer hybriden Tagungsform an den anstehenden Fragen zu arbeiten. Die Traktandenliste wird zu Beginn der Tagung vorliegen (Beilage 1).

Die hybride Tagung des Exekutivkomitees findet wie folgt statt:

Fr. 25.3.22	14.00 - 15.45 Uhr	Sitzungszeit
	15.45 - 16.15 Uhr	Pause
	16.15 - 18.00 Uhr	Sitzungszeit
	20.00 - 21.00 Uhr	Austausch (Auswirkungen des Kriegs
		in der Ukraine) / Abendgebet
Sa. 26.3.22	08.30 - 10.00 Uhr	Sitzungszeit
	10.00 - 10.30 Uhr	Pause
	10.30 - 12.00 Uhr	Sitzungszeit
	15.00 - 16.30 Uhr	Treffen mit den europäischen Bischöfen

Bereinigung des Programms

Das Büro beschloss, nur folgende Themen und Anliegen auf die Tagesordnung zu nehmen:

- Bericht des ZK-Büros
- Abnahme der Jahresrechnung 2021 und Revisionsbericht
- Bericht des «Runden Tisches»
- Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt

Berichte der Arbeitsgruppen wurden keine eingefordert – der Fokus der Gespräche soll vielmehr auf den oben genannten Themen liegen.

Beauftragungen für die Tagung

Das Büro spricht folgende Beauftragungen aus:

Als Gehilfe des Sekretärs: Urs Schweizer

Für die Prüfung des Protokolls: Lea Hafner und Jörg Niederer

Als Tagungskassierin: Iris Bullinger
Als Berichterstatter für kirchliche Medien: Jörg Niederer

2.2 Tagung der Zentralkonferenz 2022

Anfangs März 2022 hat die Kommission für die Generalkonferenz beschlossen, die Generalkonferenz 2020 erneut zu verschieben – und dies ins Jahr 2024. Das bedeutet, dass damit auch die nächste *ordentliche* Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa auf die Zeit nach der Generalkonferenz verschoben werden muss.

Das Büro beschloss deshalb nach intensiver Diskussion, dem Exekutivkomitee die Durchführung einer *ausserordentlichen* Tagung der Zentralkonferenz zum geplanten Zeitpunkt und am geplanten Ort vorzuschlagen (also 16. bis 20. November 2022 in Basel), verbunden mit einer Sitzung des Exekutivkomitees unmittelbar davor (15./16. November 2022 in Basel). Ob die Länge der Tagung eventuell am Beginn oder Ende verkürzt wird, kann erst in Verbindung mit der offiziellen Einberufung entschieden werden.

Das bereits beschlossene Tagungsthema **«Die Frucht des Geistes ist...»** (unter Anlehnung an Galater 5,22) soll auch für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz beibehalten werden.

Für die Einberufung einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz ist Folgendes zu beachten:

- Mit dem Einvernehmen des Exekutivkomitees kann der Bischof eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen, wobei die offizielle Einberufung voraussichtlich knapp drei Monate vor dem Beginn der Tagung erfolgen wird
- In der Einberufung müssen alle Geschäfte angegeben werden, die an der ausserordentlichen Tagung behandelt werden sollen
- Die zuletzt von jeder J\u00e4hrlichen Konferenz gew\u00e4hlten Delegierten sind die Delegierten f\u00fcr die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz
- Eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz hat grundsätzlich alle Befugnisse einer regulären Tagung mit Ausnahme der Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin. Es gibt jedoch im Book of Discipline 2016 (Generalkonferenz) Regelungen, die eine Wahl möglich machen könnten. Zurzeit arbeitet der Bischofsrat daran, die Umsetzung dieser Regelungen für die Zentralkonferenzen zu klären. Es besteht damit eine begründete Hoffnung, dass eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz auch eine Wahl ins Bischofsamt wird vornehmen können.

Mögliche Themen der ausserordentlichen Tagung können sein:

- Geistliche Elemente (Gottesdienste, Gebetszeiten usw.)
- Bischofsbotschaft
- Berichte aus den Ländern der Zentralkonferenz
- Berichte: Büro der Zentralkonferenz, Arbeitsgruppe Bischofsamt, «Runder Tisch»;
 die offiziellen Arbeitsgruppen verfassen nur kurze zusammenfassende Berichte, ohne Beilagen zur Debatte und/oder Abstimmung durch die Zentralkonferenz
- Ein Vorschlag bzw. Beschlussvorlage für die künftige Ausrichtung und Formulierung der Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, vorbereitet vom «Runden Tisch»; entweder als Bericht des «Runden Tisches» oder des Exekutivkomitees, das unmittelbar vor der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz tagen wird
- Finanzfragen (Bericht zur aktuellen Finanzsituation und Beschluss zum Budget)
- Wahlen für Positionen, die in der Zeit bis zur nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE besetzt werden müssen
- Überlegungen und Entscheidungen über den Ruhestand oder die Entlastung des derzeitigen aktiven Bischofs
- Weitere Informationen

Anträge an das Exekutivkomitee

- 1. Das Exekutivkomitee bekräftigt den Wunsch, dass der Bischof zu gegebenem Zeitpunkt eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa im Zeitraum vom 16. bis 20. November 2022 in Basel einberuft dies unter Einschluss einer klar definierten Traktandenliste. Unmittelbar davor soll eine Sitzung des Exekutivkomitees stattfinden. Das Büro wird mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.
- 2. Das Exekutivkomitee bekräftigt, dass alle Personen, die gegenwärtig ein Amt auf ZK-Ebene oder auf europäischer/weltweiter Ebene bekleiden, bis Sommer 2022 gefragt werden, ob sie ihre Aufgabe über die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz hinaus weiterführen möchten, um nötige Ersatz- oder Neuwahlen vorbereiten zu können.

3. Finanzielles

Rechnung 2021 der Zentralkonferenz und Revisorenbericht

Iris Bullinger legt die Rechnung der Zentralkonferenz für das Jahr 2021 vor (Beilage 2). Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 25'566.23.

Der Revisorenbericht des Revisors, Adrian Wenziker, für die Rechnung 2021 liegt schriftlich vor (Beilage 3).

Antrag an das Exekutivkomitee

Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2021 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

Dem Budget für das Jahr 2022 wurde bereits an der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 zugestimmt.

4. Weitere Berichte

4.1 Berichterstattung «Runder Tisch»

Der «Runde Tisch» mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polen, Tschechien, Ungarn, Serbien, Nord-Mazedonien, Österreich, Frankreich und der Schweiz hat unter der Leitung des externen Moderators Dr. Matthias Bruhn (Deutschland) intensiv darüber nachgedacht, wie ein gemeinsamer Weg der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa aussehen könnte, der von möglichst vielen mitgegangen werden kann. Ein Bericht vom Treffen unmittelbar vor der Tagung des Exekutivkomitees wird mündlich erfolgen.

4.2 Arbeitsgruppe Bischofsamt

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Bischof Patrick Streiff entlastet werden könnte, falls die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin im November 2022 nicht möglich wäre. Damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen können, hat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bischofsamt an den Sitzungen des Büros seit der letzten Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 teilgenommen. Ein Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt liegt vor (Beilage 4).

5. Verschiedenes

5.1 Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

An der letzten Tagung des Exekutivkomitee lag kein Bericht der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend vor. Das führte zu Fragen, wie es um die Arbeitsgruppe und den EMYC stehe. In einem Mail vom 18. November 2021 nahm der vormalige Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Martin Obermeir-Siegrist, wie folgt dazu Stellung (Auszug aus der Mail):

«Ich habe beim Treffen der AG Kinder und Jugend an der EMYC Ratstagung in Skopje (03.-06.10.2019) meinen Teil des Co-Vorsitzes der AG an Irena Stefanova aus Bulgarien abgegeben. Boris Fazekas aus Serbien hat seinen Co-Vorsitz damals behalten. Ich bin davon ausgegangen, dass die beiden wie vereinbart einen Bericht an die ZK schreiben und auch den Vorsitzwechsel melden. Eine Berichtsvorlage habe ich ihnen geschickt. Außerdem habe ich den beiden eine Liste geschrieben, was als Vorsitz-Team wann zu machen ist und ein weiteres

Dokument zum komplexen Rotationssystem der Delegierten geschickt. Beides hat Urs Schweizer in Kopie erhalten – er hat mir damals eine Rückmeldung geschickt.

- Bei der EMYC Ratstagung 2019 wurde Roxanne Bainbridge (UK) zur Sekretärin des EMYC gewählt.
- 2020 wurde die Ratstagung zuerst verkürzt als online Sitzung angekündigt, dann wurden wir informiert, dass sich nur die Exekutive des EMYC treffen wird. Ein Datum für die Ratstagung 2021 wurde kommuniziert, jedoch keine Ergebnisse des Exekutivtreffens.
- 2021 wurde die Ratstagung zuerst wiederum als online Sitzung angekündigt, dann aufgrund mangelnder Anmeldungen ganz abgesagt. Roxanne schrieb am 30.09.2021: "I will be in touch shortly as we will be holding a meeting to discuss the future of EMYC following the pandemic and would appreciate your contributions. "

Seither habe ich auch auf Nachfrage nichts mehr gehört.»

In der EMK Schweiz fanden verschiedene Gespräche statt, wie die Vernetzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene der Zentralkonferenz nicht nur ideell, sondern auch personell gefördert werden könnte. Der Vorstand der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika hat die dringende Bitte an den Bereich «Gemeindeentwicklung» weitergleitet, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Es wurden bis anhin aber noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.

Markus Bach, Sekretär

Beilagen zum Büro-Bericht

Beilage 1 Traktandenliste / Planung der Sitzungszeit

Beilage 2 Rechnung 2021

Beilage 3 Revisorenbericht 2021 Beilage 4 Arbeitsgruppe Bischofsamt

IV. Beilagen zum Bürobericht

Jahresrechnung 2021

		ng 2021	Konsonalere	2017 - 2021
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45 000.00		225 000.00	
Frankreich	4 500.00		22 500.00	
Österreich	3 238.00		16 171.48	
Bulgarien	1 500.00		7 500.00	
Makedonien	750.00		3 750.00	
Serbien	750.00		3 750.00	
Ungarn	1 500.00		7 500.00	
Slowakei	750.00		3 750.00	
Tschechien	750.00		3 750.00	
Polen	1 500.00		7 500.00	
Nordafrika	0.00	60 238.00	0.00	301 171.48
Gaben und Zinseinnahmen	_	56.00	_	10 216.80
Total Einnahmen		60 294.00		311 388.28
Ausgaben				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		45 784.76	
Sitzungen Exekutive inkl. Protokoll	16 811.90	16 811.90	76 413.34	122 198.10
AG Theologie und Ordinierte Dienste	0.00		7 051.79	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		5 557.45	
AG Kirchenordnung und Rechtsfragen	0.00		0.00	
AG Frauendienst	0.00*		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	12 609.24
Superintendententreffen	0.00		23 146.08	
Weitere Tagungen	0.00	0.00	0.00	23 146.08
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	2 722.21		14 362.50	
Europäischer Rat	6 342.96		31 626.45	
Jugendrat (EMYC)	0.00	9 065.17	18 031.20	64 020.15
Verschiedenes				
Druckkosten	0.00		1 180.30	
Bibliothek / Archiv	7 500.00		37 627.50	
Übrige Kosten	1 350.70	8 850.70	14 550.16	53 357.96
Total Ausgaben		34 737.77		275 331.53
Einnahmen		60 294.00		311 388.28
Ausgaben		34 737.77		275 331.53
Einnahmen-Überschuss Ausgaben-Überschuss	-	25 566.23		36 056.75

Vermögensnachweis per 31. Dezember 2021

	Fr.	Fr.
Aktiven		
Zahlstelle EMK	203 653.44	
Guthaben	461.30	
Passiven		
Kreditoren / Trans. Passiven		1 551.85
Rückstellungen		0.00
Eigenkapital		176 996.66
Ergebnis		+ 25 566.23
Total	204 114.74	204 114.74

Plan-les-Ouates, 23. März 2022, Iris Bullinger

Revisorenbericht

Im Auftrag der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa habe ich die Rechnung für das 5. Jahr seit der letzten Zentralkonferenz revidiert.

Aufgrund der Verschiebung der Zentralkonferenz ins Jahr 2022 wurde ein neues Budget für die 6-Jahresperiode zwischen den zwei Zentralkonferenzen erstellt.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 25'566.23 (kumuliert für 2017 – 2021 Einnahmenüberschuss CHF 36'056.75). Per 31. Dezember 2021 beläuft sich das ausgewiesene Eigenkapital auf CHF 202'562.89.

Ich habe die Eingangs- und Schlussbilanz kontrolliert, den Jahresverkehr auf den Erfolgskonti stichprobenweise geprüft und festgestellt, dass die Rechnung sauber und korrekt geführt ist.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 und der Bilanz per 31. Dezember 2021. Ich beantrage, der Kassierin, Iris Bullinger, Décharge zu erteilen und ihr für ihre saubere und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Zürich, März 2022

Der Revisor: Adrian Wenziker

Bericht Arbeitsgruppe Bischofsamt

Zur Arbeitsgruppe Bischofsamt gehören: Andrzej Malicki (PL) Jörg Niederer, Vorsitz (CH-FR-NA) Stefan Rendoš (CZ-SK) Henrik Schauermann (HU) Stefan Schröckenfuchs (AT) Daniel Sjanta (RS-NMK-AL) Desislava Todorova (BG-RO)

Seit der letzten Tagung des Exekutivkomitees traf sich die Arbeitsgruppe zweimal per ZOOM mit Bischof Patrick Streiff. Am 14. Februar 2022 konnten alle Mitglieder mit dabei sein. Am 9. März 2022 fehlten entschuldigt Stefan Schröckenfuchs und Daniel Sjanta.

Jörg Niederer wurde seit der letzten Tagung des Exekutivkomitees auch zu den Zentralkonferenz-Bürositzungen eingeladen. Das war hilfreich, da es dabei auch immer um die zukünftige Arbeitsentlastung von Bischof Patrick Streiff sowie einer mögliche Bischofswahl ging.

An der Onlinesitzung vom 14. Februar 2022 drehte sich das Gespräch im Wesentlichen um Entlastungsmöglichkeiten von Bischof Patrick Streiff.

Zwischenzeitlich ist die Generalkonferenz erneut abgesagt worden, und soll erst als reguläre Taqung im Jahr 2024 stattfinden.

Bei der Onlinesitzung vom 9. März 2022 änderte der Fokus der Überlegungen. Da nicht nur unsere Zentralkonferenz an einer baldigen Bischofswahl interessiert ist, laufen Gespräche des Bischofsrats mit Rechtsberatern. Dabei werden Wege geprüft, wie auch an einer ausserordentlichen Zentralkonferenz Bischöfinnen und Bischöfe gewählt werden können. Erneut lag ein Dokument des Büros der Zentralkonferenz vor (Beilage). Der Inhalt wurde von Bischof Patrick Streiff ausgeführt.

Was zentral bleibt für eine Bischofswahl, ist, dass an einer kommenden ausserordentlichen Zentralkonferenz zunächst geklärt wird, wie eine gemeinsame Zukunft mit möglichst vielen Ländern gestaltet werden kann, wenn gesamtkirchlich in einer zukünftigen EMK Beschränkungen gegenüber gelebter Homosexualität fallen werden. Diese Klarheit würde eine Amtsübergabe an eine neue Bischöfin / einen neuen Bischof erst hilfreich möglich machen. Es ist somit entscheidend, dass die Fragen, die am «Runden Tisch» und in anderen Zusammenhängen beraten werden, vor der Bischofswahl ein klares Ergebnis zeigen.

Mit dieser Erwartung soll die Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin angestrebt werden. Die massgebenden Texte des *Book of Discipline* der Gesamtkirche sind im Anhang aufgeführt. Der Bischofsrat klärt zurzeit, wie im Hinblick auf die ausserordentliche Situation – mit einem durch die mehrfachen Verschiebungen der Generalkonferenz auf acht Jahre ausgedehnten Quadrennium – auf möglichst einfachem Weg Bischofswahlen an ausserordentlichen Zentralkonferenzen ermöglicht werden können. Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa ist nicht die einzige Zentralkonferenz, die wünscht, eine Bischofswahl durchführen zu können.

Aufgrund der neuen Entwicklungen erscheint es nun doch möglich, dass an einer ausserordentlichen Zentralkonferenz in diesem Jahr die Bischofswahl stattfinden kann.

Die AG Bischofsamt hat aus diesem Grund ein Dokument überarbeitet und eine Vorlage für die Wahlzettel erstellt.

Antrag an das Exekutivkomitee:

Annahme des Dokuments «Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022» als Grundlage für die Bischofswahl.

Die Liste der Ordinierten Ältesten in voller Verbindung, welche alle wählbaren Pfarrpersonen aufführt, wird nach den Jährlichen Konferenzen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Bischofsbüro aktualisiert.

Weitere Unterlagen und Anträge für die Bischofswahl (Zeitplanung einer Amtsübergabe, Antrag zur Amtszeitdauer etc.) werden erst erarbeitet bzw. überarbeitet, wenn endgültig feststeht, dass eine Bischofswahl stattfinden kann.

Zuletzt: Ganz herzlich möchte ich an dieser Stelle Bischof Patrick Streiff danken für die umfangreichen Abklärungen im Blick auf seine Entlastung und die Möglichkeit einer Bischofswahl noch in diesem Jahr. Manches davon ist wieder Makulatur, anderes lässt hoffen.

Herzlichen Dank auch an seine Frau Heidi für alles Mittragen in dieser alles anderen als einfachen Zeit.

Im Namen der Arbeitsgruppe Bischofsamt Jörg Niederer

Anhänge:

- 1 CC-CSE Extraordinary session of the Central Conference and options on episcopal supervision and/or election
- Verfahren zur Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022
- 3 Entwurf Wahlzettel

CC-CSE – Extraordinary session of the central conference and options on episcopal supervision and/or election

Preparatory comments for the Working Group on Episcopacy

At the meeting of the WG Episcopacy in February 2022, we discussed a paper dealing mainly with considerations if no new bishop can be elected. I am grateful that Bishops Alsted, Rückert and Wenner would be willing to give support if needed. The WG on episcopacy clearly favoured such an option if no episcopal election will be possible.

At this meeting on March 9, we know that there will be a further postponement of General Conference. As a consequence, we can not hold a regular session of central conference because regular sessions need to take place within one year following the meeting of the General Conference. The only thing we can do is an extra session / called session of central conference.

Here below are the regulations of the BOD 2016 for a called session of central conferences and under what conditions such session can hold episcopal elections.

I am quite confident that there will be a pathway to hold an episcopal election at a called session of the central conference in November 2022. However, it is not yet clear whether this pathway will be an "easy" one or a "complicated" one. I will try to give orally more details to these options and explain the BOD regulations.

Regulations of the BOD 2016

Par. 30 (Constitution):

The central conferences shall meet within the year succeeding the meeting of the General Conference at such times and places as shall have been determined by the preceding respective central conferences or by commissions appointed by them or by the General Conference. ...

Par. 46 (Constitution – new version GC 2016 – validated by COB in May 2018 – new text in bold):

The bishops shall be elected by the respective jurisdictional and central conferences and consecrated in the historic manner at such time and place as may be fixed by the General Conference for those elected by the jurisdictions and by each central conference for those elected by such central conference, provided that episcopal elections in central conferences shall be held at a regular, not an extra, session of the central conference, except in the case where an unexpected vacancy must be filled.

Par. 542.2:

... The Bishops resident [comment: "resident bishop" means a bishop in active ministry] in a central conference or a majority of them, with the concurrence of the executive committee or other authorized committee, shall have the authority to call an extra session of the central conference to be held at the time and place designated by them.

Par. 543.3:

When a central conference shall have been authorized to elect bishops, such elections shall be conducted under the same general procedure as prevails in the jurisdictional conferences for the election of bishops. A central conference shall have power to fix the tenure of bishops elected by the said central conference.

Par. 407. Vacancy in the Office of Bishop:

A vacancy in the office of bishop may occur due to death, retirement, resignation, judicial procedure, leave of absence, or medical leave. In case assignment of a bishop to presidential supervision of an episcopal are is terminated by any of the above causes, the vacancy shall be filled by the Council of Bishops on nomination of the active bishops of the College of Bishops of the jurisdiction or central conference concerned [comment: for CC-CSE there is only one active bishop as voting member of the College of Bishops for CC-CSE, with retired bishop Bolleter as member with voice, but no vote], after consultation with the jurisdictional or central conference and annual conference committees on the episcopacy [comment: for CC-CSE there is only a working group on episcopacy of the central conference and none such committees in the annual conferences] and the cabinet(s) [comment: for CC-CSE this would mean all superintendents in CC-CSE together]; or, if the vacancy should occur within twenty-four months of the episcopal assumption of presidential supervision of that area, the College of Bishops of the jurisdiction or central conference concerned may call a special session of the jurisdictional or central conference as provided in par. 521.2. ... It is recommended that the previous bishop serving the vacant episcopal area not be appointed to serve in the interim.

[Comment: In BOD1988, the same wording was used, only referring to jurisdictional conferences in the whole par. 508; in BOD 1992, everywhere the reference was to 'jurisdictional / central conference' in all of par. 508. – with identical change in 506.1+2a; 513.1+2+4+5+6+7;] [Further comment: par. 407 talks about assignment of a bishop, not election day!; according to the BOD, after each regular central conference, the bishops are assigned to a episcopal area, even if in the situation of CC-CSE there is only one active bishop for only one episcopal area.]

- Par. 521. *Special Sessions [Comment: a section dealing with Jurisdictional Conferences!]*1. The jurisdictional conference may order a special session in such manner as it shall determine.
- 2. The College of Bishops of a jurisdiction by a two-thirds vote shall have authority to call a special session of the jurisdictional conference when necessary; provided, however, that if an episcopal area is left vacant by reason of death, retirement or other cause within twenty-four months of the episcopal assumption of presidential supervision of that area, the College of Bishops may by majority vote convene within three months, after giving not less than thirty days' notice, a special session of the jurisdictional conference for the purpose of electing and consecrating a bishop and of considering any other matters specified in the call; ...
- 3. The delegates to a special session of the jurisdictional conference shall be the delegates last elected by each annual conference.
- 4. A called session of the jurisdictional conference cannot transact any other business than that indicated in the call.

[Comment: There is no similar paragraph for central conferences.]

The CC-CSE version of the Discipline has only a much reduced text in par. 407 and par. 408 which mentions the possibility of an extra session of the central conference, but without any other specifics.

Bishop Patrick Streiff-8.3.2022-v2

Verfahren zur Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022

Vorbemerkungen

- A) Die Wahl der Delegierten an die ausserordentliche Zentralkonferenz 2022 ist an der Jährlichen Konferenz 2019 erfolgt.
- B) Es ist entscheidend, dass der Prozess der Bischofswahl so lange wie möglich offen bleibt. Es sollen nicht schon ausserhalb der ausserordentliche Zentralkonferenz und vor dem ersten Wahlgang Personen speziell herausgestrichen werden. Darum werden die Formulare mit den persönlichen Angaben der Nominierten erst nach dem ersten Wahlgang abgegeben.
- C) Wählbare pastorale Mitglieder können sich nach jedem Wahlgang aus der Wahl zurückziehen. Es erfolgt aber keine Anfrage durch den leitenden Bischof / die leitende Bischöfin, ob jemand weiterhin zur Wahl steht, sondern die Initiative, sich zurückzuziehen muss vom wählbaren pastoralen Mitglied ausgehen.

Das Wahlverfahren

- Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl den Status eines/einer Ordinierten Ältesten in voller Verbindung haben, sind wählbar. Die Wahlberechtigten (pastorale Mitglieder und Laienpersonen) können ihre Stimme je einer Person geben. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird.
- 2. Das Ergebnis wird noch gleichen Tags der ausserordentliche Zentralkonferenz mitgeteilt. Für einen allfällig notwendigen zweiten Wahlgang verbleiben diejenigen Personen, welche zwei und mehr Stimmen erhalten haben. Diese Personen reichen innert zwei Stunden das Personalblatt mit den persönlichen Angaben beim Sekretär der Zentralkonferenz ein. Noch am gleichen Abend werden diese Formulare den Delegierten abgegeben.
- 3. Allfällig erforderliche weitere Wahlgänge erfolgen nacheinander am Folgetag des ersten Wahlgangs. So bleibt Zeit für das Lesen der Personalblätter. Die Wahlgänge werden fortgesetzt, bis eine Person gewählt ist. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird. Mit jedem Wahlgang fällt jeweils diejenige Person aus dem Rennen, die am wenigsten Stimmen erhalten hat.
- 4. Jede wählbare Person kann sich nach jedem Wahlgang aus der Wahl zurückziehen. Sie darf dabei aber keine Wahlempfehlung für eine andere Person abgeben.

Entwurf Wahlzettel

1 st Ballot / 1. Wahlgang
One person is to be elected as Bishop of the CC CSE
Zu wählen ist eine Person für das Amt der Bischöfin / des Bischofs der ZK MSE

V. Organe der Zentralkonferenz

gewählt für das Jahrviert 2017 - 2024

Pastor/-innen: Laien:

Büro

Bischof, Vorsitz Patrick Streiff

Stv. Vorsitzende vakant

Sekretär Markus Bach (CH) Kassierin Iris Bullinger (CH)

Exekutivkomitee

Stimmberechtigte Mitglieder:

Patrick Streiff Bischof, Vorsitz

Stv. Vorsitzende vakant

Sekretär Markus Bach Kassierin Iris Bullinger

1K Österreich Sup. Stefan Schröckenfuchs Ben Nausner

JK Bulgarien-Rumänien Desislava Todorova Sup. Daniel Topalski JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Sup. Serge Frutiger Lea Hafner

Sup. Štefan Rendoš JK Tschechien-Slowakei vakant

Sup. László Khaled Henrik Schauermann JK Ungarn 1K Polen Sup. Andrzej Malicki Olgierd Benedyktowicz JK Serbien-Makedonien Sup. Daniel Sjanta Daniela Stoilkova

Vorsitz AG Bischofsamt Jörg Niederer

Mit beratender Stimme:

Bischof im Ruhestand Bischof Heinrich Bolleter Frankreich und Belgien Sup. Grégoire Chahinian Algerien und Tunesien Sup. Freddy Nzambe Tschechien-Slowakei Sup. Ivana Procházková Rumänien Sup. Rares Calugar Nord-Mazedonien Sup. Marjan Dimov Albanien Sup. Wilfried Nausner

Rat für Finanzen und Administration Adrian Wenziker (CH)

Rechtsrat Christa Tobler (CH) AG Theologie u. Ordinierte Dienste

Stefan Zürcher (CH)

AG Kinder und Jugend Boris Fazekas (RS) oder Irena Stefanova (BG)

AG Kirche und Gesellschaft David Chlupáček (CZ)

AG Frauendienst Monika Zuber (PL) Koordinatorin des Frauendienstes Barbara Bünger (CH)

Stefan Weller (CH) AG Liturgie AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen Daniel Topalski (BG)

Rat für Finanzen und Administration

Vorsitz

Adrian Wenziker (CH)

Stefan Hafner (CH)

Daniel Burkhalter (CH)

Pensionsbehörde

Bischof Patrick Streiff Adrian Wenziker (CH)

Stefan Hafner (CH) Daniel Burkhalter (CH) Marcel Rüegger (CH) André Töngi (CH)

Zusätzliche Fachperson: Pension Benefits Officer:

Untersuchungsausschuss

JK Österreich Stefan Schröckenfuchs Roland Siegrist

JK Bulgarien-Rumänien Mihail Stefanov

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Hanna Wilhelm (Einberuferin)

JK Tschechien-Slowakei Petr Procházka

JK Ungarn László Khaled Grethe Jenei

JK Polen Sławomir Rodaszyński JK Serbien-Makedonien Ana Palik-Kunčak

Ersatzmitglieder:

JK Österreich Martin Obermeir-Siegrist
JK Bulgarien-Rumänien Margarita Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Gunnar Wichers
JK Tschechien-Slowakei Pavel Procházka
JK Ungarn Zoltán Kovács

JK Polen Olgierd Benedyktowicz

JK Serbien-Makedonien Marjan Dimov

Berufungsausschuss

JK Österreich Wilfried Nausner (Einberufer) Gerhard Weissenbrunner

JK Bulgarien-Rumänien Mariela Mihaylova

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Etienne Rudolph

JK Tschechien-Slowakei Pavel Hradský

JK Ungarn Henrik Schauermann

JK Polen Józef Bartos

JK Serbien-Makedonien Marija Parnicki

Lokalpfarrer - Local Pastor Ruedi Stähli (CH)

Ersatzmitglieder:

JK Österreich Hayford Boateng

JK Bulgarien-Rumänien Margarita Todorova

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Theo Rickenbacher Marc Berger JK Tschechien-Slowakei Josef Thal (CZ)

JK Ungarn Márton Hecker

JK Polen Bozena Daszuta

JK Serbien-Makedonien Lila Balovski (RS) Lokalpfarrer Ľuboš Tagaj (SK)

Rechtsrat

Mitalieder Martin Streit (CH) Christa Tobler (CH)

> István Csernák (HU) Philipp Hadorn (CH)

1 Person vakant

Ersatzmitglieder: Jean-Philippe Waechter (FR) Bernhard Pöll (AT)

Regula Dannecker (CH)

Anwalt

Anwalt Daniel Topalski (BG)

Ersatz Markus Bach (CH)

> Petr Procházka (CZ) Gábor Szuhánszky (HU) Etienne Rudolph (FR)

Arbeitsgruppe Bischofsamt

JK Österreich Stefan Schröckenfuchs JK Bulgarien-Rumänien Desislava Todorova

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika Jörg Niederer (Vorsitz)

JK Tschechien-Slowakei Štefan Rendoš

Henrik Schauermann JK Ungarn

JK Polen Andrzej Malicki JK Serbien-Makedonien Daniel Sjanta

Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste

Stefan Zürcher (CH - Vorsitzender)

Michael Nausner (AT)

Zoltán Kovács (HU)

Daniel Sjanta (RS)

Edward Puślecki (PL)

Jana Daněčková (CZ)

Vladimir Todorov (BG)

(und 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

Marietjie Odendaal (CH) David Chlupáček (CZ - Vorsitzender) 1 Person vakant

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Irena Stefanova (BG- Co-Vorsitzende) Boris Fazekas (RS - Co-Vorsitzender) und die Delegierten der Länder an das EMYC

Arbeitsgruppe Frauendienst

Monika Zuber (PL - Vorsitzende) Maria Đurovka-Petraš (RS) Gabriella Kopas (SK) Murielle Rietschi Wilhelm (CH) Zentralkonferenz-Koordinatorin: Barbara Bünger (CH)

Arbeitsgruppe Liturgie

Stefan Weller (CH - Vorsitzender bis ZK 2022) Esther Handschin (AT) Jana Křížova (CZ) Erika Stalcup (CH Vorsitzende ab ZK 2022)

Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen

Petr Procházka (CZ) Serge Frutiger (CH -. Vorsitzender ad interim) Wilfried Nausner (AT – MK/AL)

Delegationen der Zentralkonferenz MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen

Europäische Ebene:

European Methodist Council (EMC) and Joint Commission of UMC in Eu-
rope

rope		
Bischof	Patrick Streiff	
	Margarita Todorova, (BG)	David Chlupáček (CZ)
	Andrzej Malicki (PL)	Emil Zaev (MK)
European Commission	on Mission (ECOM)	
Connexio Co-Vorsitzender		Daniel Hänni (CH)
Connexio Geschäftsführer		Ulrich Bachmann (CH)
Fund for Mission in Eur	rope (FMIE)	
Bischof	Patrick Streiff	
	David Chlupáček (CZ)	
Geschäftsführer, beratend		Andreas Stämpfli (CH)
Europäisches Laiensen	ninar	
		Bettina Weller (CH)
Methodist e-Academy	(Governing Board)	
Bischof	Patrick Streiff, Vorsitz	
	Ivana Procházková (CZ)	
	Daniel Topalski (BG)	
Koordinator, beratend		David Field (CH)
Gemeinschaft Evangel	ischer Kirchen in Europa -	- GEKE (Süd-Ost-Europa)
	Martin Obermeir Siegrist (A	Γ)
	Novica Brankov (RS)	

Novica Brankov (RS)

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - AG Kirchengemeinschaft

Jana Křížova (CZ)

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Ständiges Ersatzmitglied des Verwaltungsrates vakant

Ecumenical Youth Council in Europe (EYCE)

Mitglied Exekutivkomitee Boris Fazekas (RS)

Weltweite Ebene:

Standing Committee on Central Conference Matters

Bischof Patrick Streiff

Petr Procházka (CZ) Christine Schneider-Oesch (CH)

Connectional Table

Stefan Zürcher (CH)

General Board of Global Ministries (GBGM)

Andreas Stämpfli (CH)

Laura Tordaj-Szuhánski

In Mission Together (IMT)

JK Bulgarien-Rumänien Rares Calugar (RO)

Tsvetan Iliev (BG)

JK Tschechien-Slowakei Jana Křížová (CZ) Lenka Procházková (SK)

JK Ungarn

Koordinator

JK Serbien-Makedonien

JK Polen Monika Zuber

Jennifer Moore (MK)

Maria Đurovka-Petraš (RS)

Urs Schweizer

General Board of Church and Society (GBCS)

vakant

Division on Ministries with Young People (DMYP)

Junge Erwachsene Maria Sonnleithner (AT)
Jugend Stanislava Bako (RS)

Jugendmitarbeitende Donát Gyurko (HU)

General Commission on Archives and History (GCAH)

Judit Lakatos (HU)

World Methodist Council:

World Methodist Historical Society - European Section

Vize-Vorsitzende Judit Lakatos (HU)

World Federation of Methodist and Uniting Church Women (WFMUCW)

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa Lilla Kardosné Lakatos (HU)

Herausgeberin «Tree of Life» Ligia Istrate (RO)

World Evangelism

Regional Secretary Central and Southern Europe Lenka Procházková (SK)

VI. Adressen

Stand: März 2022

Bischöfe:

Streiff Patrick Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1

Bischof 0041-44-299 30 60, bischof@umc-cse.org

Bolleter Heinrich Grenzweg 9, CH-5036 Oberentfelden

Bischof i.R. 0041-62-723 02 71, heinrich.bolleter@umc-cse.org

Mitarbeitende in der Zentralkonferenz:

Absolon Pavol Ul. Ludvika van Beethovenova 14, SK-917 08 Trnava

00421-904-50 66 77, pablo.absolon11@gmail.com

Ambrusz István Új utcá 8, HU-4400 Nyíregyháza

0036-30-416 91 40, ambruszi@t-online.hu

Bach Marian Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster

0041-44-940 12 43, marian.bach@bluewin.ch

Bach Markus Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster

0041-44-940 12 43, markus.bach@umc-cse.org

Bach Sarah Waldeggstrasse 41 CH-3097 Liebefeld

0041-31-731 03 49, sarah.bach@emk-schweiz.ch

Bachmann Ulrich Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1

0041-44-299 30 70, ulrich.bachmann@emk-schweiz.ch

Bako Stanislava Partizanska 14, RS-22300 Stara Pazova

00381-62-77 99 36, stanislava.bako@umc-cse.org

Balovski Lila Lenjinova 12, RS-26202 Jabuka

00389-64-123 77 49, lila.balovski@gmail.com

Bartos Józef ul. Długa 3, PL-31-147 Kraków

0048-692-15 91 75, jozef.bartos@umc-cse.org

Becher Nicole Bahnhofstrasse 19, CH-8560 Märstetten

0041-71-657 28 75, nicole.becher@emk-schweiz.ch

Benedyktowicz Olgierd ul. Hoża 54 m 3, PL-00-682 Warszawa

0048-22-773 17 92, olgierd.benedyktowicz@umc-cse.org

Berger Marc 4, rue de Neuf-Brisach, FR-68180 Horbourg-Wihr

0033-389-41 50 60, marc.berger@umc-cse.org

Binder Peter Binzhofstrasse 97, CH-8404 Winterthur

0041-52-242 43 00, binder.peter@bluewin.ch

Bindl Helene Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz

0043-660-69 75 940, bindl.helene@gmail.com

Bitterli Markus Langhagstrasse 17, CH-4600 Olten

0041-62-296 55 04, markus.bitterli@gmx.ch

Bittner Jean-Marc 16 Lotissement Le Clarant, Cidex 441B, FR-73390 Bourgneuf

0033-952-95 61 79, jean-marc.bittner@umc-cse.org

Boateng Hayford Felix Slavik Strasse 4/4/19, AT-1210 Wien

0043-2602-65 077, ybhayford@gmail.com

Both Manuel Bachtelstrasse 52, CH-8400 Winterthur

0041-52-222 38 85, dlf.nordostschweiz@emk-schweiz.ch

Brankov Novica Lukijana Musičkog 7, RS-21000 Novi Sad

00381-661 31 22, novica.brankov@umc-cse.org

Brunner Andrea Holbergstrasse 9, CH-8302 Kloten

0041-44-814 37 20, andrea.brunner@emk-schweiz.ch

Bullinger Iris 111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates

0041-22-794 34 05, iris.bullinger@umc-cse.org

Büchmeier Sven Kirchstrasse 8, CH-4127 Birsfelden,

0041-61-311 35 86, sven.buechmeier@emk-schweiz.ch

Bünger Barbara Dorfstrasse 9, CH-3633 Amsoldingen

0041-32-622 99 36, barbara.buenger@umc-cse.org

Burkhalter Daniel Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1

0041-44-299 30 83, daniel.burkhalter@umc-cse.org

Buschenrieder Edith 4, Rue Ampère, FR-68200 Mulhouse

0033-389-57 21 45, busch.edith@orange.fr

Caley Peter Im Ehrmerk 3, CH-8360 Wallenwil

0041-71-971 18 88, peter.caley@umc-cse.org

Calugar Rares Str. Porii Nr.148, Ap.48, Floresti, Cluj-Napoca / Romania

0040-745-47 95 60, rares.calugar@umc-cse.org

Chlupáček David Nad Splavem 4, CZ-586 01 Jihlava

00420-777-32 27 58, david.chlupacek@umc-cse.org

Csernák István Kiláto utca 7, HU-2112 Veresegyház

0036-28-38 40 13, istvan.csernak@umc-cse.org

Daněčková Jana Lýskova 15, CZ-635 00 Brno

00420-732-49 14 94, brno@umc.cz

Dannecker Regula Fehrenstrassse 8, CH-8032 Zürich,

0041-79-234 28 18, regula@dannecker-legal.com

Daszuta Bozena Zaborze, ul. Łąkowa 1, PL-26-026 Morawica

0048-604-15 56 08, bozenadaszuta@gmail.com

Dimov Marjan ul. Zagrebska br. 4, MK-2400 Strumica

00389-34-51 16 70, marjan.dimov@umc-cse.org

Đurovka-Petraš Maria Generala Viesta 10, RS-21469 Pivnica

00381-21-75 61 28, maria.durovka-petras@umc-cse.org

Eggert Waldemar ul. Sienkiewicza 22, PL-14-100 Ostróda

0048-501-021 06 93, waldemar.eggert@umc-cse.org

Eschbach Daniel Grundstrasse 12, CH-8134 Adliswil

0041-44-710 62 51, daniel.eschbach@emk-schweiz.ch

Fazekas Boris Bosanska 1, RS-21460 Vrbas

00381-643-19 17 44, boris.fazekas@umc-cse.org

Field David Augustinergasse 11, CH-4051 Basel

0041-61-262 04 09, david.field@umc-cse.org

Flemming Thomas ul. Wrocławska 71c, PL-55 095 Domaszczyn

0048-507-25 36 83, thomas.flemming@op.pl

Frutiger Serge Sunneraistrasse 36, CH-8634 Hombrechtikon

0041-55-535 31 20, serge.frutiger@umc-cse.org

Furrer Susanne Langfurrenstrasse 36a, CH-8623 Wetzikon

0041-44-930 58 18, furrer.susanne@bluewin.ch

Fux Thomas Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz,

0043-732-65 71 37, thomas.fux@emk.at

Goia Samuel Str. Horea Nr. 55, Ap. 7, Floresti, Cluj-Napoca / Romania

0040-742-33 66 03, samuel.goia@yahoo.com

Gyurko Donát Munkácsy u. 1, HU-7100 Szekszárd

0036-20-824 82 73, donsamu88@gmail.com

Hadorn Philipp Florastrasse 17, CH-4563 Gerlafingen

0041-79-600 96 70, philipp.hadorn@umc-cse.org

Hafner Lea Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil;

0041-33-822 06 14, lea.hafner@umc-cse.org

Hafner Stefan Pilatusstrasse 10, CH-8203 Schaffhausen

0041-52-672 74 01, stefan.hafner@umc-cse.org

Handschin Esther Sechshauser Strasse 51/1/7+8, AT-1150 Wien

0043-676-720 91 46, esther.handschin@umc-cse.org

Hänni Daniel Untere Scheugstrasse 1, CH-8707 Uetikon am See

0041-44-790 11 52, daniel.haenni@umc-cse.org

Haslebacher Claudia Moosgärtenweg 20, CH-3177 Laupen

0041-32-513 41 46, claudia.haslebacher@umc-cse.org

Hecker Márton Bezerédj u. 2/c, HU-7200 Dombóvár

0036-74-46 60 67, hecker.marton@metodista.hu

Hernández Scharito Schleifenbergstrasse 46, CH-4058 Basel

0041-61-641 30 60, scharito.hernandez@emk-schweiz.ch

Herzog Daniel Freihofstrasse 3, CH-8633 Wolfhausen

0041-55-243 41 14, daniel.herzog@livenet.ch

Hradský Pavel Husova 14, CZ-301 24 Plzeň 3

00420-776-14 19 18, pavel.hradsky@umc-cse.org

Ilg StefanSchürbachstrasse 11, CH-8134 Adliswil

0041-44-709 04 61, s.ilg@bluemail.ch

Iliev Tsvetan D. Konstantinov str. 35, ap. 1, BG-5800 Pleven

00359-896-51 90 80, tsvetan.iliev@umc-cse.org

Isenring Martine Rotfluhstrasse 73, CH-8702 Zollikon

0041-44-392 15 17, degen.isenring@bluewin.ch

Istrate Ligia Str. Nicolae Teclu nr. 10, Sibiu/Romania

+40-740-48 41 60, ligia.istrate@umc-cse.org

Jenei Grethe Csendes u. 9, HU-4400 Nyíregyháza -Vajdabokor

0036-70-778 04 92, grethe.jenei@umc-cse.org

Keller Anna Riedernstrasse 26, CH-9230 Flawil

0041-71-393 53 18, kellera@bluemail.ch

Khaled László A. Kiscelli u. 73, HU-1032 Budapest

0036-1-250 15 36, laszlo.khaled@umc-cse.org

Kleiner Markus Hauptstrasse 27, CH- 8632 Tann

0041-55-240 27 51, markus.kleiner@emk-schweiz.ch

Kocev Pavle Dlhá 2336, SK-92601 Sereď

00421-944-36 45 58, pavlekocev@gmail.com

Kopas Gabriella Panenská 10, SK-811 03 Bratislava

00421-948-15 07 08, gabriella.kopas@umc-cse.org

Kovács Zoltán Apáczai Csere J. u. 6, HU-3529 Miskolc

0036-46-32 65 91, zoltan.kovacs@umc-cse.org

Křížová Jana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2

00420-777-63 42 27, jana.krizova@umc-cse.org

Lakatos Judit Vizakna u. 38/B, HU-1141 Budapest

0036-70-940 41 92, judit.lakatos@umc-cse.org

Lakatos Lilla Tulipán utca 18, HU-7200 Dombóvár,

0036-70-625 84 84, lilla.lakatos@umc-cse.org

Malicki Andrzej ul. Mokotowska 12 m. 7, PL-00-561 Warszawa

0048-22-628 53 28, andrzej.malicki@umc-cse.org

Mathys Bertrand 5, rue du Canal, FR-68500 Guebwiller,

0033-786-10 62 04, bertrand.mathys@gmail.com

Mihaylova Mariela Gen Skobelev 48-2, BG-9010 Varna,

00359-888-77 92 54, mariela mihailova@yahoo.com

Minder Sylvia Nordstrasse 1, CH-8180 Bülach

0041-44-860 71 03, sylvia.minder@emk-schweiz.ch

Moll Stefan Seminarstrasse 21, CH-5400 Baden

0041-56-221 66 67, stefan.moll@emk-schweiz.ch

Moser Brigitte Waisenhausstrasse 8, CH-3600 Thun,

0041-79-425 53 66, brigitte.moser@emk-schweiz.ch

Nausner Wilfried Rr. Vehbi Agolli Nd.31, AL-1017 Tiranë

0043-664-7375 89 05, wilfried.nausner@umc-cse.org

Niederer Jörg Wassergasse 19, CH-9000 St. Gallen

0041-71-222 42 12, joerg.niederer@umc-cse.org

Nussbaumer Daniel Route des Monnaires 36, CH-1660 Château-d'Oex

0041-26-924 43 24, daniel.nussbaumer@umc-cse.org

Nzambe Freddy 39-41, av. Taha Hussein, TN-1089 Tunis-Montfleury

00216-71-39 72 39, freddy.nzambe@umc-cse.org

Obermeir-Siegrist Martin Wiener Strasse 260a, AT-4030 Linz

0043-650-779 90 08, martin.siegrist@umc-cse.org

Odendaal Marietjie Riehenring 129, CH-4058 Basel

0041-61-692 42 61, marietjie.odendaal@umc-cse.org

Oppliger Barbara Spengelgass 12, CH-9467 Frümsen

0041-81-757 25 17, barbara.oppliger@lzsg.ch

Palik-Kunčak Ana Dr. Janka Gombara 22, RS-21211 Kisač

00381-21-82 81 39, ana.palik-kuncak@umc-cse.org

Parnicki Marija Dr. Janka Gombara 65, RS-21211 Kisač

00381-21-82 76 69, marija.parnicki@umc-cse.org

Pöll Bernhard Sechshauser Strasse 56/2/4, AT-1150 Wien

0043-1-892 79 22, bernhard.poell@emk.at

Procházka Pavel Panenská 10, SK-811 03 Bratislava

00421-908-77 94 59, pavel.prochazka@umc-cse.org

Procházka Petr Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2

00420-777-93 92 67, petr.prochazka@umc-cse.org

Procházková Ivana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2

00420-777-86 44 61, ivana.prochazkova@umc-cse.org

Procházková Lenka Agátová 19, SK-900 45 Malinovo

00421-905-75 48 12, lenka.prochazkova@umc-cse.org

Puślecki Edward ul. Mokotowska 12/9, PL-00 561 Warszawa

0048-22-621 46 65, edward.puslecki@umc-cse.org

Rendoš Štefan Panenska 10, SK-811 03 Bratislava

00421-948-25 21 53, stefan.rendos@umc-cse.org

Rickenbacher Theo Schwandenhubelstrasse 19b, CH-3098 Schliern

0041-31-961 51 50, theo.rickenbacher@emk-schweiz.ch

Rietschi Murielle Colmarerstrasse 29, CH-4055 Basel

0041-61-501 85 01, murielle.rietschi-wilhelm@umc-cse.org

Rodaszyński Sławomir ul. Winogrady 76, PL-61-659 Poznań,

0048-784-03 11 94, slawomir.rodaszynski@umc-cse.org

Rudolph Etienne 47, rue des Vergers, FR-68100 Mulhouse

0033-950-59 81 23, etienne.rudolph@umc-cse.org

Rüegger Marcel Oberholzweg 34, CH-4852 Rothrist

0041-62-794 05 37, marcel.rueegger@umc-cse.org

Šálková Miluše K Lomu 506, CZ-398 11 Protivin

00420-608-51 99 29, pastelka@umc.cz

Schauermann Henrik Bethlen G. u. 68/B, HU-2051 Biatorbágy

0036-30-209 53 95, henrik.schauermann@umc-cse.org

Schmid Jürg Ringstrasse 6, CH-3714 Frutigen,

0041-33-671 45 31, jg.schmid@bluewin.ch

Schneider-Oesch Christine Dättlikerstrasse 37, CH-8427 Freienstein

0041-44-865 39 56, christine.schneider@umc-cse.org

Schröckenfuchs Stefan Sechshauser Strasse 56/2/1, AT-1150 Wien

0043-699-114 84 210, stefan.schroeckenfuchs@umc-cse.org

Schweizer Urs Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1

0041-44-299 30 60, urs.schweizer@umc-cse.org

Siegrist Roland Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz

0043-732-65 71 37, ev@emk.at

Sjanta Daniel Ive Lole Ribara 55, PAK 308013, RS-26210 Kovačica

00381-64-158 66 30, daniel.sjanta@umc-cse.org

Sonnleithner Maria Landgutgasse 39/4, AT-1100 Wien

0043-699-815 102 31, maria.sonnleithner@umc-cse.org

Stalcup Erika Place de la Riponne 7, CH-1005 Lausanne

0041-21-312 82 90, erika.stalcup@umc-cse.org

Stähli Ruedi Kapellenweg 8, CH-5210 Windisch

0044-56-441 20 74, ruedi.staehli@emk-schweiz.org

Stämpfli Andreas Allmendstrasse 7, CH-4410 Liestal

0041-61-641 60 21, andreas.staempfli@umc-cse.org

Stefanov Mihail Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia

00359-897-89 17 88, mihail.stefanov@umc-cse.org

Stefanova Irena Mesta 2 str., BG-9300 Dobrich

00359-899-83 94 00, live888bg@gmail.com

Steiger Esther Höhenweg 26, CH-5102 Rupperswil

0041-62-897 17 09, e.st@bluewin.ch

Steiner Andreas Faulenbachweg 87A, CH-3700 Spiez,

0041-33-654 45 20, andreas.steiner@emk-schweiz.ch

Stoilkova Daniela s. Monospitovo 172, MK-2400 Strumica

00389-70-35 89 58, daniela.stoilkova@umc-cse.org

Streit Martin Bernstrasse 68, CH-3018 Bern

0041-31-382 02 44, martin.streit@emk-schweiz.ch

Szczepańczyk Anna ul. Kosynierów Gdyńskich 9-11/3, PL-86-300 Grudziadz,

0048-534-25 61 37, motylekanna@gmail.com

Sztupkai Kristóf Londoni krt. 30, HU-6722 Szeged

0036-30-322 74 09, kristof.sztupkai@umc-cse.org

Szuhánszky Gábor Márta Mária Otthon, Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi

0036-30-999 99 52, gabor.szuhanszky@umc-cse.org

Tagai Ľuboš ECM Trnava, Bernolákova 6, SK-917 01 Trnava

00421-905-26 60 11, luobosko@gmail.com

Tankler Üllas GBGM, 458 Ponce de Leon Avenue NE, Atlanta, GA 30308 /USA

001-404-460 72 05, Utankler@umcmission.org

Thal Josef Ul. Jar. Haška 1, CZ-586 01 Jihlava

00420-777-11 03 45, josef.thal@seznam.cz

Tobler Christa In der Hub 19, CH-8057 Zürich

0041-44-261 78 54, christa.tobler@umc-cse.org

Todorova Desislava Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia

00359-894-48 07 16, desislava.todorova@umc-cse.org

Todorova Margarita PO Box 47, BG-5400 Sevlievo

00359-898-67 25 74, margarita.todorova@umc-cse.org

Töngi André Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1

0041-44-299 30 63, andre.toengi@umc-cse.org

Topalski Daniel P.O. Box 70, BG-9001 Varna

00359-898-67 25 64, daniel.topalski@umc-cse.org

Waechter Jean-Philippe 27, rue Croix Rouge, FR-13200 Arles

0033-695-31 46 82, jeanphilippe.waechter@umc-cse.org

Weissenbrunner Gerhard Gottschedgasse 28, AT-8042 Graz

0043-316-42 81 63, gerhard.weissenbrunner@umc-

cse.org

Weller Bettina Hechtweg 21, CH-4052 Basel

0041-61-311 70 31, bettina.weller@umc-cse.org

Weller Stefan Hechtweg 21, CH-4052 Basel,

0041-61-315 21 30, stefan.weller@umc-cse.org

Wenziker Adrian Dennlerstrasse 1, CH-8048 Zürich

0041-44-972 30 72, adrian.wenziker@umc-cse.org

Wichers Gunnar Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen,

0041-62-751 14 33, gunnar.wichers@emk-schweiz.ch

Wilhelm Hanna Ahornstrasse 13, CH-4127 Birsfelden

0041-61-311 76 56, hanna.wilhelm@umc-cse.org

Wilhelm Hansruedi Bettingerstrasse 20, CH-4127 Birsfelden

0041-61-373 90 97, hansruedi.wilhelm@dalbeverwaltung.ch

Zaev Emil UI. Venjamin Macukovski, bt. 28/2-12, MK-1000 Skopje

00389-2-246 01 52, emil.zaev@umc-cse.org

Zolliker Stefan Trollstrasse 10, CH-8400 Winterthur

0041-52-212 17 39, stefan.zolliker@emk-schweiz.ch

Zuber Monika ul. Słowackiego 26, PL-19-300 Ełk

0048-695-61 12 06, monika.zuber@umc-cse.org

Zueva Desislava ul. Odrin 7, ap. 8, BG-8600 Yambol

00359-898-43 27 72, dessieveskozuevi@yahoo.com

Zürcher Simon

Rinderwaldstrasse 8, CH-3725 Achseten 0041-33-673 17 14, simon.zuercher@emk-schweiz.ch

Schwerzistrasse 9, CH-8606 Nänikon Zürcher Stefan

0041-43-366 52 43, stefan.zuercher@umc-cse.org